2

Kurtze Beantwortung derjenigen falschen Beschuldigungen

welche

Die heimliche Verleumder und Verfolgere des Verfassers des unbetrüglichen

Weg-Weisers zur unfehlbaren Wahrheit,

Vor / Bey und Nach seiner Amts-Entsetzung und Landes-Verweisung / so er am 21. Julii. 1730. zu

Zweybrücken

erleiden müssen / wie davon sein deßfals zum Druck gegebener Verfolgungs-Bericht / vollkommene Nachricht gibt /

ausgegossen haben /

um die schändliche Unwahrheiten zu Schanden zu machen / die unterdrückte Wahrheit zu retten / und solchergestalt das Aergerniß der durch falsche Berichte Geärgerten zu tilgen / zum Druck gegeben.

Im Jahr 1731.

Erinnerung
An den
Geneigten Leser.

WAsgestalten eine Hand voll gehässiger und verleumderischer Leuten zu Zweybrücken/ welchen das Wort der Wahrheit/ das ich ihnen über vier Jahre predigte/ darum/ weilen sie gar keinen Willen zu folgen und sich zu bessern hatten/ eine unerträgliche Last geworden ist/ mich bey Jhro Hoch-Fürstl. Durchlaucht allda/ auf eine verleumderische Weise so angeschwärtzet u. eingehauen haben/ daß Höchst Dieselbe Sich auf solcher vermeintlichen treuer u. wahrhafftigen Leuten Bericht verlassend/ vielleicht auch gar glaubend/ es werden die Beschuldigungen/ mit denen man mich unten Cap. 2. beregter massen/ bey Höchst Denselben beleget hat/ gerichtlichen untersuchet und wahr befunden worden seyn/ gar recht gethan zuseyn vermeynten/ wañ man mich meines Amts entsetze und aus meinem Vatter-Land mit Weib und Kindern verweise/ als auch am 21. Julii verwichenen 1730. Jahrs/ ohne daß vor einem Richter rechtlichen jemahlen beschuldiget/ noch zur Verantwortung vorgefordert/ noch eines Jrrthums in der Lehre/ oder einer Missethat im Leben überführet worden wäre/ geschehen ist: Ja/ wasgestalten ich fünffmahl zu Zweybrücken/ annoch/ und einmahl nachdeme bereits ausgetrieben war/ von Homburg aus um Gnädigste Communication derer Beschuldigungen/ die meine Feinde gegen mich eingegeben haben/ und meine gantze liebe Gemeine allda/ zum zweytenmahl um Verstattung einer Defension wider meine Feinde und ihr fälschliches Anbringen/ um eine unpartheyische Commission/ die auf mich ausgegebene Sachen zu untersuchen/ und die Acten auf einige Theologische Facultäten zuverschicken/ bey Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. unterthänigste Ansuchung/ aber gantz und gar vergeblich gethan habe/ ein solches wird der geneigte Leser aus meinem gedruckten Verfolgungs-Bericht/ umständlich ersehen haben.

Ob es nun zwar solchergestalt meinen Feinden gelungen ist/u. sie ihr Müthlein recht an mir haben abkühlen können/ ich auch mit dem Verhängniß Gottes recht wohl zufrieden gewesen bin/ da wohl wuste / daß alles zu meinem Besten ausschlagen werde / siehe! so haben sie sich doch nicht zur Ruhe geben / und mich zufrieden lassen können / nein/ das thaten sie nicht; sondern sie haben vor ihre Blösse/die sie durch diese erstaunliche That der vernünfftigen Welt gezeiget hatten / eine Decke gesuchet / und zu dem Ende allerley S. V. Lügen = Lumpen falscher Beschuldigungen wider mich gesuchet und zusammen geflicket / und solchergestalt mich hiermit meine Ehre zu retten bewogen. Es schämete sich einer nicht/bald hie/bald da/einen Bürger/bald hie/bald da/ein Weib zu fragen/ob man doch nichts von dem Pfarrer Pfaffmann Böses zu sagen wisse? Was man nun solcherge stalt erdichtete/ und besonders von seinem kleinen u. mir gehässigen Anhang erschnappete/siehe! das hat man/mich recht schwartz zu machen / und sich einiger massen weiß zu brennen/ an hohe Standes=und andere Personen überschrieben.

Was es aber vor Beschuldigungen gewesen seyen / deren man mich beschuldiget hat / das wird dir mein Leser! hiermit samt meiner Verantwortung darauf / in dreyen Capiteln vor Augen geleget/ deren das Erste solche Dinge / deren man mich Vor/das Andere / deren man mich Bey/ und das Dritte/ deren man mich Nach meiner Verfolgung / beschuldiget hat/ zeigen solle.

Es mag freylich wohl seyn / daß mir nicht alle fälschliche Beschuldigungen bekannt seyen / mit denen ich mich habe belegen lassen müssen; angesehen hohe Standes=und andedere Personen mir nur das überschrieben haben werden/ welches ihnen am wichtigsten vorgekom̃en seyn wird. Wie dann auch mit Fleiß nur auf solche Beschuldigungen antworten wollen/welche noch einiger massen der Mühe werth geachtet habe. Dan̄ alles zu beantworten/was ungewaschene Läster=Mäuler ausgestossen habē/ist nicht nöthig. Genug daß die Lästerer u. ich / vernünfftigen Leuten bekannt sind. Welcher Vernünfftige wird mir zumuthen / Zeit und Papier mit einer weitläufftigen Erzählung dessen zu verderben/ was einige stinckende Böcke vor einen greulichen Läster=Dunst wider mich ausgedünstet haben / wann sie mich der Welt als ein neues Mitglied ihrer schändlichen Gesellschafft

schafft darstellen wolten / an welchem man sich vergaffen / und ihrer Schand-Thaten darüber ein klein wenig vergessen solte? Würde ich mir nicht eine unnöthige Mühe geben / wañ ich solcher greulichen Lästerung / mit deren Erzählung ich einsten eine Person / die mir über viele Nachreden gehässiger Leuten klagte / tröstete / die aber dieselbige nach meiner Verfolgung hie und da / um mich recht anzuschwärtzen / als eine neue Zeitung / die sie erst erfahren hätte / und untersuchet zu werden verdienete / erzählet hat / weitläufftig gedencken wolte? Ich halte allerdings. Darauf hätte ich etwas gehalten / so man etwas wider mich hatte / wann man mirs ins Angesicht vorgehalten / mich zur Verantwortung gelassen / und nach Befinden der Sache beurtheilet hätte. Da aber ein solches nicht geschehen / u. man nur von hinten nach schelten / schmähen / lästern und beschuldigen will / so muß ein Vernünfftiger mit mir hertzlich darüber lachen / und mit Verwunderung sehen / wie sich meine Feinde in ihren an mir ausgeübten Ungerechtigkeiten recht bloß geben und der vernünfftigen Welt gantz nackend ihre Passionen darstellen. Indessen was liegt daran. Das kan der ungeschickteste Mensch aufm geringsten Dorff auch thun. Ich lasse mich mit dem Urtheil begnügen / das eine hohe Standes-Person / als ihr solch ein Lügen-Protocoll wider mich / zum durchlesen behändiget wurde / gefället / und unterm 9. Jan. 1731. mit diesen Worten überschrieben hat: **Die Beschuldigungen wider ihn / sind so absurd und abgeschmackt / daß sie nicht der Mühe werth halte / daß man darauf antworte. Dann wer raisonable ist / kan die aufgebürdete S. V. Lügen nicht glauben / noch die übrige lächerliche Beschuldigungen vielweniger annehmen. Ich habe mich des Lachens über die einfältige Dinge / die kein raisonabler Mensch zu glauben capable ist / nicht enthalten können.** Gehab dich wohl mein Leser! und glaube / daß ich allenthalben von meiner Lehre und Leben mit Freuden Rede und Antwort zu geben im Stande / auch willig und bereit seye.

Das

Das erste Capitel/

so da handelt

Von solchen verleumderischen Beschuldigungen / welche vor der Absetz- und Landes-Verweisung des Verfassers dieses/ über ihn ausgegossen worden sind.

Dergleichen nun sind folgende:

(I) Ich hätte nicht gebührender massen in der Kirchen das Gebet verrichtet. (II) Ich hätte donatistisch gelehret / wann ich/ daß ein Pfarrer fromm seyn müsse/ und der Gottlose nichts tauge / gesaget habe. (III) Ich hätte gesagt / es wären nicht mehr als vier Wiedergebohrne in der gantzen Zweybrückischen Lutherischen Gemeine. (IV) Ich hätte Ihro Hoch-Fürstliche Durchlaucht allda / einen Löwen und Tyrannen auf öffentlicher Cantzel geheissen. (V) Ich hätte von dem H. Abendmahl gantz irrig gelehret / wann ich sagte / daß solches allein denen wahrhafftig Frommen gehöre. (VI) Ich hätte die H. Tauffe eine Sau-Schwemme geheissen. (VII) Ich hätte eines gewissen Bedienten Sohn so verführet / daß er gantz anders geworden/ als er vorher gewesen ist. (VIII) Im besondern Umgang hätte ich von Glaubens-Sachen gantz recht und wohl discurirt/ öffentlich aber gantz irrig davon gelehret.

I.

ES ist sonsten allenthalben in der Evangelischen Kirchen üblich/ daß man einem an einen Ort beruffenen Prediger eine Kirchen-Ordnung gebe / nach welcher er den äusserlichen Gottesdienst einrichten und halten solle. So gut aber ist mirs zu Zweybrücken / allwo leyder! zum Beseuffzen des Presbyterii und der Gemeine / das Lutherische Kirchen-Wesen in der grössesten Unordnung lieget/ nicht geworden; sondern ich muste absehen/ wie es der erstere Pfarrer machte/damit ichs nachthun mögte.

Da

Da nun derselbige von so dummem Hochmuth ist/ daß er sich eine absolute Freyheit anmassete / alles nach seinem Kopff zu thun/ was er nur wolte/ wie unter andern nur daraus abzunehmen ist / wann er sich nicht schämete/ als er mir einsmahls die Actus Ministeriales bey der auf zwey / drey auch vier Stunden weit zerstreueten Land-Gemeine allein zuverrichten zumuthete / und ich mich dessen weigerte / mir ins Angesicht zu sagen: Ob ich nicht wisse / daß besage der Schwedischen Kirchen-Ordnung / (welche jedoch zu Zweybrücken nicht üblich ist) ein Bischoff Macht habe/ einem Pfarrer/ wann er nicht dahin gehen wolte / wo er ihn hinsendete / den Mantel zu nehmen? da nun / sage ich / der Hochmuth gar groß war / und man allein nach seinem Willen handlen zu dörffen vermeynete; so konte es gar leicht geschehen/ daß ich nach seiner Meynung fehlete/ wann ich aus redlichem Sinn etwas thate / welches zu der Gemeine Erbauung zu gereichen glaubete: Zumahlen wañ ihn nicht darum fragte/ noch fragen durffte. Angesehen/ wann ich darüber mit ihme zu Rath gegangen wäre/ wie man die Beicht-Pfennige aufbringen / die Accidentien erhöhen und die Quartal-Collecten auf die Pfarrer bringen mögte/ ich gantz gewiß/ durchaus aber nicht gehöret worden seyn würde/ wann von Verbesserung des Kirchen-Wesens/ von besserer Kirchen-Zucht und dergleichen / geredet und gute Anschläge gegeben hätte. Siehe! so stunde es überhaupt.

Insonderheit aber was das Gebet anbelangt; so hat der Inspector in der Bet-Stunde das Gebet seines sel. Herrn Vorfahrers abgeschafft / und eines dagegen aus dem **Lassenio** ausgeschrieben und gebrauchet/ weilen er/ wie er mir selber sagte/ mit einem gewissen Rath / seinem lieben und getreuen Gehülffen in

Verfolgung und Verleumdung unschuldiger Leuten/ dafür hielte / es wäre erbaulicher / wann man nicht immer ein Gebet brauchte/ da solches endlich nur aus Gewohnheit und ohne Andacht gebetet werde. Es war aber das ausgeschriebene Gebet sehr zerstümelt/ dann er hat ausgelassen/ und hinzu gethan nach seinem Belieben. Es wurde auch / da es alltäglich abgebeten wurde / zu einer Gewohnheit / wie das vorige auch/ das er deswegen abgeschafft hatte. Dahero setzte ich auch eines auf / welches meines Erachtens dasjenige in sich hielte / was ein Christ täglich von GOtt/ vor sich und alle Menschen erbitten solle. Es gefiele ein solches meiner Gemeine/ ausser einigẽ Personen/ die nicht gern lang beten / lieber aber viel plaudern / gern beyzeiten wieder an den Fenstern liegen/ und die vorbey gehende Leute tadlen und beurtheilen / so wohl / daß sie es auf ihre Kosten drucken lassen wolten / um es auch in ihren Häusern gebrauchen zu können. Da das der Inspector merckte / hilff Gott! was hat er am 4. Augusti 1727. vor einen Lärm und Gezänck in der Kirche mit mir angefangen/ weilen er glaubte / wie seine eigene Worte lauteten / daß dadurch seine Ehre und Respect gekräncket werde ! Er hat sich nicht gescheuet/ mich ins Angesicht zu beschuldigen/ daß ich darin falsche u. irrige Lehren vorgetragen/ wann ich um die Juden- und Heyden Bekehrung / ja um das tausend-jährige Reich gebeten hätte. Den abgeschmackten Discurs/ welchen der Mann führete/ und den ich sogleich/ als aus der Kirchen nach Hause kam / von Wort zu Wort aufschriebe/ will nicht erzählen ; sondern nur die angezapffte und vor irrig erklärte Gebet-Worte hieher setzen/ die ich gebrauchet habe/ daraus man/ wie unrecht u. unvernünfftig der Mann gehandelt habe/ genugsam wird schliessen

können. Dieselbige nun lauten also: Siehe doch o GOtt! auf so viele Millionen Völcker/ welche annoch in der grössesten Finsterniß und Unwissenheit leben/ und lasse sie doch endlich durch das Licht deines H. Evangelii erleuchtet/ und zum seeligmachenden Erkäntniß deines lieben Sohns JEsu Christi gebracht werden. Ja/ sehe doch mit erbarmenden Augen/ auf das arme Volck/ welches du vormahls so hoch geliebet/ und nun so lange seiner erschröcklichen Sünden wegen verstossen hast. Ach! lasse doch einmahl die Decke von ihren Hertzen hinweg genommen werden/ und bekehre sie zu dem Heylande/ den sie noch nicht kennen/ und den sie verworffen haben. Ja/ lasse das Reich deines Gesalbten allenthalben mit Macht durchbrechen! Siehe! das sind die unschuldigen Worte/ um welcher Willen der arme Mañ mich zu einem Irr-Geist machen wolte! Jedoch um zu zeigen/ daß ich ihme nachzugeben begehrete/ habe aus diesem meinem Gebet/ das/ was in seinem verstümelt-ausgeschriebenen mangelte/ ersetzet/ und also gebrauchet/ worauf er auch stille geworden ist.

Jedoch daurete die Ruhe nicht lange. Nachdeme er sahe/ daß alle seine Boßheits-Streiche ihme gelungen/ und niemand war/ der ihn hinderte/ weilen ihn jederman seiner verleumderischen Zungen wegen gefürchtet hat/ machte ers je länger je ärger. Weilen ich keine Kirchen-Ordnung hatte/ so hatte ich einfolglich auch kein gewisses Gebet vorgeschrieben/ das ich nach der zweyten Predigt beten solte. Zwar gab mir der Inspector eines/ so er in eine Kirchen-Ordnung geschrieben und gebrauchet hatte/ es war aber weder halb noch gar/ er hat auch die Kirchen-Ordnung eher abhohlen

len lassen / als ich sothanes Gebet abzuschreiben und völlig zu machen / Zeit gewinnen können. Dahero habe entweder aus dem seel. Arnd / oder aus einem andern erbaulichen Gebet-Buch / ein Gebet erwählet / so sich auf meine Predigt schickte / oder / ich habe meine Predigt selber in ein Gebet verwandelt / und GOtt aus meinem Hertzen vorgetragen. Das konte der Inspector eben so wenig / als mein Bet-Stunden-Gebet vertragen. Daher brach er den 9. Jan. 1730. in einer Bet-Stunde / in welcher er das X. Cap. aus der 1. Epistel an die Corinth. verlesen hatte / in diese Worte aus: **Es gibt solche Leute / die eigenmächtiger Weise Kirchen-Gebeter ändern / oder wohl gar bey Seite legen / und aus dem Hertzen beten / da man doch nach der alten Weise thun / und nichts ändern solte: Zumahlen da es einem Prediger nicht zukäme / sondern GOtt deswegen die Consistoriales verordnet hätte / daß man es bey deroselbē Verordnung /** (wo ich aber die zu Zweybrücken suchen müste / das weiß ich nicht / es müste es dann der Inspector allein von sich gemeynet und verstanden haben /) **bewenden lassen solte. Die das thun / geben öffentliche Aergernisse / wehe aber dem Menschen / durch welchen Aergernisse kommen.** Siehe! so habe ich auch damahls / wie sonsten offt / öffentliche Kirchen-Busse thun müssen!

Jedoch / das war dem Manne noch nicht genug; sondern er brachte die Sache so gar in dem Hoch-Fürstlichen Cabinet / und zwar / wie die Rede gieng / mit der schändlichen Unwahrheit an / daß ich nicht vor Gnädigste Herrschafft zu beten pflege. Vor die Obrigkeit zu beten / habe nie / wann auch nur ein Vatter Unser nach der Predigt betete / der Inspector aber sehr offt unter-

lassen / wann er ein ungewöhnliches Gebet nach der Predigt lase / und das Geschick nicht hatte / die Fürbitte vor die Obrigkeit hinein zu bringen. Dannoch muste ich das / wessen er schuldig war / gethan haben. Damit aber das Beten aus dem Hertzen mir untersaget werden möge / hat er nicht geruhet / biß mir ein Gebet aus dem Hoch-Fürstlichen Cabinet / durch das Consistorium / dasselbige ordentlich abzubeten / zugeschicket worden ist / welches auch von der Zeit an beständig gebrauchet habe. Genug von der Beschuldigung des Gebets wegen.

II.

UM mir selber eine Regel nach GOttes Wort vest ins Hertz zu drücken / nach welcher ich mich immerdar prüfen solle / wie ich beschaffen seyn müsse / wann ich mit Recht den Nahmen eines Evangelischen Predigers führen u. mir beylegen lassen will / da leyder! mir annoch gar viel fehlet / und ich der noch lange nicht bin / der ich seyn solte; um auch denen Vorstehern des Zweybrückischen Lutherischen Kirchen-Wesens beyzubringen / wie nothwendig es seye / daß sie auf so gelährte / als wahrhafftig gottselige / und von GOtt tüchtig gemachte Leute / bey Bestellung des Predigt-Amtes sehen / wann anders GOtt nicht alle die / durch gegebene böse und untreue Hirten geärgerte / verdorben und verführte Seelen / von ihren Händen fordern solle; ja / um meine gantze liebe Gemeine / welche biß zu meiner Verfolgung / wann sie eines Predigers benöthiget war / das Recht hatte / eine Person ihres Gefallens zu erwählen und zur Berufsung in Vorschlag zu bringen / zu belehren / auf was vor Leute sie sehen müsse / so eine Prediger-Wahl sich künfftighin

tighin ereignen solte / wann sie ihre Seelen sicher geleitet und geführet haben wolte; habe zum öfftern / besonders aber bey Erklärung des Evangelii Joh. X. v. 1.-11. am Pfingst-Dienstag / 1727. sodann bey Erklärung des V. VIII. und XIV. Artickels der Augspurgischen Confession / am 26. May / 1728. am 18. Augusti 1728. und am 16. Februarii 1729. von den Eigenschafften wahrer Diener GOttes geredet / und gewiesen / was vor Leute man aufsuchen und den Gemeinen vorstellen solle. So gut ich es aber meynte / siehe! so übel ist mirs von den Liebhabern der bösē Prediger aufgenommen worden. Ein Patron derselben machte mir finstere Gesichter / der andere hiese mich einen Censorem Ministerii / und der dritte / dessen Bruder ich biß zu seiner Bekehr- und Besserung durchaus nicht seyn will / machte sich gar ein Bedencken / ob er mich auch einen Bruder nennen solte / biß man endlich gar mit Donatistischen Ketzereyen um sich geschmissen hat. Die Ursache dessen konte anfänglich nicht begreiffen / da nichts unschuldigers seyn konte / als mein wohlgemeynter Vortrag gewesen ist / biß mir allmählichen die Augen aufgegangē sind / daß ich erkañte / mit was vor Leuten ich es zuthun habe. Es gienge also / wie der gelährte Gottfried Vockerodt (*) saget: **Ob gleich die Exempel des Alterthums und die Anstalten der ältesten Kirche die Nothwendigkeit der Gottseeligkeit bey Lehrern bestätigen / Christus und seine Knechte selbst / sonderlich Paulus / deutlich befehlen / die alten Kirchen-Lehrer und die vornehmsten Regierer der Evangelischen Gemei-**

(*) In Diss. de Offic. & Notis boni Doctoris Eccles. §. III. seqq.

nen/ Lutherus/ Selneccer/ Gerhard und andere beweisen und billigen; so können doch solche/ die fromme Lehrer erfordern/ schwerlich denen Nahmen derer Donatisten/ Novatianer/ Catharer und anderer alten Ketzer entgehen/ oder werden als Verächter des H. Ministerii/ Verräther der Kirchen/ und Stöhrer der gemeinen Ruhe blamirt/ als wañ nicht einmahl zu zweiffen wäre/ daß die Bösen sowohl als Frommen/ den Kirchen-Dienst verrichten/ und ihr Amt in allen Stücken ausrichten könten. Jedoch damit man ein richtiges Urtheil von gedachten meinen Vorstellungen möge fällen können; so will ich sie beliebter Kürtze wegen/ nur in einige Schlüsse fassen/ auf welche ich dieselbige gegründet habe.

I. Was Christus/ der seiner Kirche/ wie in allwege/ also auch in Bestellung des Predigt-Amtes/ ein Fürbild gegeben hat/ deme sie nachfolgen solle/ vor Leute von dem Predigt-Amte ausgeschlossen hat/ dergleichen sollen auch noch davon ausgeschlossen werden: Hingegen aber/ was vor Leute er dazu beruffen hat/ dergleichen sollen annoch dazu beruffen werden. Nun aber hat er unbekehrte und unwiedergebohrne Menschen/ und zwar nicht nur solche/ die in groben Sünden/ Geitz/ Hochmuth und Wollust lebten/ sondern so gar diejenigen/ die mit einer äusserlichen Schein-Ehrbarkeit/ buchstäblichen Gelährtheit/ u. d. g. sehr prangeten/ vom Predigt-Amte ausgeschlossen; darum sollen billich annoch dergleichen Leute davon abgehalten werden. Hingegen hat er solche Leute dazu erwählet/ die seinen Ruff zur Umkehr von bösen Wegen und zu seiner Nachfolge angenommen und befolget/ und ihren Glauben in Verläugnung alles/ ja in einem frommen

Leben/

Leben/je nach dem Maaß der Gnaden/ das ihnen gegeben war/ thätig bewiesen/ mithin von ihme tüchtig gemacht und mit dem H. Geist gesalbet worden sind/ wie man Matth. IV. v. 18. seqq. IX. v. 9. Joh. XX. v. 21.-23. sehen kan: Derowegen sollen dergleichen Leute/ die eine Göttliche Tüchtigkeit und wahrhaffte Frömmigkeit besitzen/ annoch aufgesucht und zum Predigt-Amte verordnet werden.

Niemand wird verhoffentlich meinen Schluß dahin mißdeuten/ als wann/ weilen die Jünger und Apostel des HErrn/ die ersten Prediger des Neuen Testaments/ viele ausserordentliche Gaben und Geistes-Kräffte empfangen hatten/ ich dergleichen annoch zu einem Evangelischen Prediger erfordern wolte/ nein! das ist meine Meynung nicht; sondern ich will nur von den ordentlichen Amts- und Heiligungs-Gaben/ die Gottes Geist gibt und wircket/ verstanden seyn. Wer mich aber dieses Grundes wegen einen Donatisten schelten will/ wird nichts anders thun/ als daß er Christum/ auf dessen Beyspiel derselbige gebauet ist/ ebenfals vor einen Donatisten erkläre.

II. Auf was vor Leute die Apostolische Kirche bey Erwählung der Kirchen-Diener gesehen hat/ auf dergleichen Leute solle bey Bestellung der Kirchen-Aemter annoch gesehen werden. Nun aber hat sie nicht gesehen auf unbekehrte/ nur äusserlich ehrbar scheinende und buchstäblich gelährte/ geschweige dann auf lasterhafftige/ sondern allein auf solche Leute/ von denen sie genugsame Proben einer Göttlichen Tüchtigkeit und wahren Glaubens-Frömmigkeit gesehen hatte/ wie man aus Ap. Gesch. VI. v. 3. Röm. XV. v. 18. 1. Cor. XI. v. 1. XIV. v. 26. 1. Tim. III. v. 2.-10. IV. v. 7. 12. 16. V. v. 22. VI. v. 12. 2. Tim. II. v. 15.

Tit. II. v. 7. 1. Petr. V. v. 3. leicht erachten kan: Darum solle bey sich ereignenden Prediger-Wahlen/ annoch auf von Gott tüchtig gemachte- und wahrhafftig-fromme/ und keineswegs auf unbekehrte Leute gesehen werden.

Wer mich auch dieses Schlusses wegen einen Donatisten heissen wird/ der will sich bloß geben/ daß er die Apostolische Kirche/in seinem bösen Hertzen/ eben vor nichts anders/ als vor eine Donatistische Ketzer-Kirche halte.

III. Derjenige/ der das bey dem Predigt-Amt nicht recht verrichten kan/ was ein wahrer Diener GOttes doch verrichten solle/ der solle auch nicht dazu beruffen werden. Nun aber kan ein unbekehrt- und unwiedergebohrner Mensch/ er seye auch natürlich geschickt und buchstäblich gelährt/ wie er immer will/ das nicht recht thun und verrichten/was ein Diener Gottes verrichten solle: Darum solle er auch nicht zum Predigt-Amte beruffen werden.

Wann das Predigt-Amt nichts anders erforderte/ als daß man einige Schul-Wissenschafften wisse/ einige Sprachen verstehe/ eine Predigt entweder selber mache/ oder aus Büchern zusammen lese und wieder hersage/ bey der Tauffe Wasser aufgiesse/ beym Abendmahl Brod und Wein austheile/ und im übrigen bey allem dem die Formulen der Kirchen-Ordnung daher lese/ und die fürgeschriebene Gebeter abbete; so wäre meines Erachtens nichts leichters in der Welt/ als einen Prediger abzugeben. Das alles kan ein unbekehrter Mensch aus pur natürlichen Kräfften und Vermögen auch verrichten. Aber damit ist nicht ausgerichtet/ was ausgerichtet werden solle. Das Evangelische Predigt-Amt hat ein mehreres auf sich/ dazu die Natur-Kräffte viel/ viel zu schwach sind. Göttli-

che

che Tüchtigkeit/Krafft und Vermögen wird erfordert/ wann anders dessen Endzweck erreichet werden solle. Ich will nur einiger Dingen gedencken/ die ein unbekehrter Mensch unmüglich recht verrichten kan.

1. Soll ein Evangelischer Prediger die Dinge/ so zum Grund des Heyls und der Seeligkeit gehören/ nach der H. Schrifft treu/ und nach GOttes Sinn lehren. Das kan ohne die Erleuchtung des H. Geistes/ und ohne Erfahrung nicht geschehen. Beydes aber fehlet bey einem unbekehrten Menschen. Dann der H. Geist/ der da recht lehret/ weichet von den Ruchlosen. B. der Weißh. I. v. 5. Ja/ nach Christi Ausspruch Joh. XIV. v. 17. kan ordentlicher Weise die Welt/ oder ein jeder unbekehrter Mensch in derselben/ den H. Geist nicht empfahen. Daher vernimmt er ja nicht/ was des Geistes GOttes ist/ 1. Cor. II. v. 14. sondern er ist blind und ein blinder Leiter/ Matth. XV. v. 14. Was will er doch von Busse und Wiedergeburt/ von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben vor GOtt/ von denen geheimen Führungen des Geistes GOttes/ von den besondern Seelen-Zuständen/ von des Glaubens Ab- und Zunehmen/ Stärcke und Schwäche/ und wie in allem dem Menschen im Guten fortzuhelffen seye/ aus Erfahrung sagen/ da er nicht einmahl die erste/ nehmlich die Buß-Erfahrung eingenommen hat? Wird er nicht entweder/ wie ein Papagey nachschwätzen/ was ihm andere vorgesaget haben/ oder seine eigene natürliche Hirn-Begriffe und Einbildungen von Göttlichen Dingen/ als gewisse Göttliche Wahrheiten dem Volck beybringen? Wird er nicht/ Busse zuthun/ den Leuten befehlen/ biß sie sie thun wollen/ alsdann aber sie als miltzsichtige/ schwermüthige/ melancholische/ grillenfängerische

Narren ansehen / und an statt Seelen-Artzeney zu geben/ ihnen Aderlassen / und solchergestalt das schwartze Geblüt abzuzapffen/ lustige Gesellschafften / Spiel-Wercke u. d. g. um die schwere Gedancken und Grillen zu vertreiben / recommendiren ? Wird er nicht den Weg der Gottseligkeit und der Nachfolge JEsu Christi anpreissen/ biß die Zuhörer solche gehen wollen/ alsdann aber sie als Sonderlinge/ neue Heiligen/geistlich Stoltze/ u.d.g. ansehen/ u. durch allerley Schmäh- und Spott-Nahmen sie wieder in ihr voriges Wesen zurück treiben? Wird er nicht ihre natürliche Wissenschafft aus GOttes Wort/ ihren Beyfall/den sie darum geben/ weilen sie von Kindes-Beinen an also belehret worden sind / und ihr fleischliches Vertrauen/ das sie darauf setzen / vor den wahren / lebendigen und Göttlichen / ja seeligmachenden Glauben / und die so solchen haben/ vor gerechtfertigte Kinder GOttes/und ihr äusserliches Beten / Singen / Predigt-Hören/ Beichten/ Abendmahl-Nehmen vor wahre Gottseligkeit halten? Gantz gewiß. Heist das aber das Volck nach GOttes Sinn gelehret? Das sey ferne. Unser seeliger Kirchen-Vatter **Lutherus** (*) hat daher/ wann er von einem geitzigen Prediger redete / daraus man seine Meynung von allen andern unbekehrten Lehrern schliessen kan/ nicht unrecht dafür gehalten/ daß er sein Amt **nicht recht** treiben könne / weil sein Hertz gefangen ist/ in der Sorge der Nahrung. Er seye als in einem Strick gefangen / daß er **nicht kan lehren und straffen/ wie und wo er soll**/ weil er förchtet / er mög-

(*) Tom. V. Jen. Germ. f. 449. Tom. IV. Witt. f. 74. Kirchen-Post. Ep. V. Trin. f. 813. a. ibid. Epist. Dom. Sexages. f. 371. b. Dom. III. Adv.

mögte Gunst und Freundschafft bey denen verliehren/ die er geniesen kan. Er glaubte/ wo das Predigt-Amt auf eigenen Nutzen abzwecke/ daß es mehr **Schaden als Nutzen** bringe/ und weil ein falscher Lehrer nichts als eigenen Nutzen suche/ so seye **unmüglich/ daß er recht predigen könne.** Und eben ein solches Urtheil hat er auch anderwärts (*) von den **ehrgeizigen und wollüstigen** Predigern gefället. Wie dann in der That glaube/daß mancher unbekehrte Prediger in seiner Gemeine weit mehreren Nutzen schaffen würde/ wann er GOttes Wort aus der Bibel entweder allein/ oder mit eines wahrhafftig-erleuchtet und frommen Mannes Erklärung ablesete/als wann er seine eigene und natürliche Vernunfft-Begriffe von Göttlichen Dingen dem Volck darleget und vor den Sinn GOttes ausgibt. Dann/ segnet GOtt manchmal an gnadenhungerigen und heylsbegierigen Seelen/deren Hertzen und Ohren reiner/ als des Predigers Lippen sind/ dasjenige/ was ein solcher aus der Bibel erzahlet und daher betet/ oder/ wann er von gottseligen Männern abgeborgte erbauliche Gedancken vorträget/ zu vieler Erbauung/ wie viel besser würde der H. Geist/ von dem/ und nicht von dem Prediger/ die Krafft des Worts GOttes abhanget/ in die Hertzen der Menschen arbeiten können/ wann auf gedachte Weise sein Wort gantz rein/ lauter und unverfälscht dem Volck dargeleget würde?

Ich weiß zwar gar wohl/ daß ein wahrhafftig-wiedergebohrner Prediger es auch versehen/ und Eigenes mit unterlauffen lassen/und solchergestalt fremd Feuer vor den HErrn bringen könne; dann welcher Bekehrte bringt

(*) Tom. VII. Jen. f. 105.

bringt es in diesem Leben in der Vollkommenheit so weit/ daß er gar nicht mehr straucheле? Keiner. Allein/ es ist ein grosser Unterscheid unter dem Einmengen des Eigenen eines Bekehrten und Unbekehrten. Jener fehlet als einer/ der im Stande der Gnaden stehet/ aus Schwachheit und Ubereilung; dieser aber als ein unter dem Zorn stehender/ mit allem Fleiß und Vorsatz. Jener lässet Eigenes mit unterlauffen im Eyffer wider alles gottlose Wesen/ so/ daß doch der Grund seiner Liebe zu dem bestrafften Nächsten unverletzet bleibet/ und nichts anders als dem Bösen abzuhelffen und dem Guten Lufft zu machen/ zum Zweck hat. Dieser aber eyffert nur über einige Sünden/ entweder aus Haß wider die Personen/ so dieselbige begangen haben/ oder aber weilen sie ihme von Natur zuwider sind: Wie also ein Hochmüthiger gar wohl wider eine liederliche und garstige Lebens-Art/ der Wollüstige wider den Hochmuth u. Geitz/ und der Geitzige wider das Wolleben/ Schwelgen/ Kleider-Pracht u. s. w. eyffern kan. Jener empfindet sogleich/ als er aus Schwachheit gefehlet hat/ die Zucht-Ruthe des Geistes GOttes in seinem Gewissen so empfindlich/ daß er sobald zur Buß-Reue gebracht/ und sich vor GOtt zu beugen und Abbitte zuthun bewogen wird; dieser aber hat seine grösseste Belustigung daran/ wann er seinen Affecten Zaum und Ziegel schiessen lassen/ und sein Müthlein abkühlen können/ ja/ meynet wohl Wunder dazu/ wie wohl er sein Amt ausgerichtet habe.

2. Ein Evangelischer Prediger soll zur Bekehr- und Besserung der Zuhörer gute Förderung thun; ein unbekehrter Prediger aber verhindert dieselbige vielmehr durch sein sündliches und anstössiges Leben. Ritters

Hu-

Husius (*) hielte dafür/ es haben die Alten mehr mit ihrem Wandel als mit Worten gelehret / und glaubte/ es möge ein Fresser und Säuffer einem noch so lieblich die Mäßigkeit/ ein Hurer und Ehebrecher die Keuschheit / ein Gottloser die Frömmigkeit und Heiligkeit/ ein Geitziger die Freygebigkeit / u. s. f. vormahlen / so werde ein solcher doch nur in den Gedancken seiner eigenen Zuhörer bestrafft werden. Quenstedius (**) hielte gantz gewiß dafür / daß die Rede eines bösen Predigers/nichts als nur die Lufft und Ohren der Zuhörer berühre / das Hertz aber könne sie schwerlich gewinnen. Gleiches Sinnes war Erasmus Sarcerius (***) wann er saget/ daß ein Kirchen-Diener eines ungottförchtigen / ärgerlichen/ unzüchtigen und untugendsamen Lebens / wie die tägliche und nicht lügende Erfahrung lehre / unaussprechlichen Schaden bey den Kirch-Verwandten verursache. Andere viele Zeugnissen so alt-als neuer fürtrefflichen Lehrer/ und unter den letzteren sonderlich Zieglers / Lichtscheids / Vockerodts / Olearii / Speners / Joachim Langens / Zierolds und anderer/ da die Wahrheit allzuklar am Tage/ und aller Dunst und Nebel/ den die Vernunfft bey vielen gemacht hat / durch die helle Wahrheits-Sonne darnieder gedrücket ist/ zugeschweigen.

Was hilffts / so man sagen wolte / das Predigt-Amt an sich ist doch kräfftig/ob gleich der nichts tauget/ der es verwaltet? Dann wer wolte das läugnen / daß das Predigt-Amte an sich betrachtet / sehr gut/ kräfftig und

(*) Lib. VI. Sacr. Lect. C. XIII.
(**) Eth. Pastor. Mon. XXVIII.
(***) Im Buch von der Kirchen-Disciplin.

und eine heilige/ heylsame Verordnung unsers Gottes seye? Ob aber nun ein Unbekehrt-und Unwiedergebohrner sothanes Predigt-Amt habe? das ist eine andere Frage. Das wahre Predigt-Amt gründet sich auf einen wahren und Göttlichen Beruff/ der innerlich nach Joh. X. v. 1. durch den H. Geist/und äusserlichen in einer der Kirchen JEsu Christi ziemenden Ordnung/ ohne Betteln/ Rennen und Lauffen/ ohne Heurath und Geschencke u. d. g. beschehen muß. Der Göttliche Beruff aber gründet sich auf eine Göttliche Tüchtigkeit/ die mag nicht aus natürlichen Kräfften/sondern muß durch den H. Geist erlanget werden 2. Cor. III. v. 5. 6. den aber hat ein unbekehrter Mensch nicht/ sondern er widerstrebt ihm vielmehr. Sothane Göttliche Tüchtigkeit bleibet denen/ die den Geist der Prüfung haben/ und in Göttlicher Erleuchtung dem Kirchen-Wesen vorstehen/ unverborgen/ sondern wird durch die Eigenschafften/ welche oben angeführte Sprüche zu einem Evangelischen Prediger erfordern/ gar bald offenbar. Und solches Predigt-Amt hat eine grosse Krafft/die rohen Sünder anzugreiffen/ und zur Busse zu bringen/ u. ihnen zur Wiedergeburt u. zum Göttlichen Glauben zu verhelffen/ die Heuchler zu offenbaren und zu beschämen/ die Göttlich-Betrübten zu trösten/ die Schwachen im Glauben zu stärcken/ und die/ so in den Schrancken lauffen/ zum Anhalten biß ans Ende zu bewegen. Dahingegen diejenige/ so ohne Göttliche Tüchtigkeit zu haben/ um Geld/ Ehre/ Gut/ Bequemlichkeit u.d.g.zu bekom̃e/eine Vocation an̄ehmen/ oder gar sich in das Predigt-Amt einbetteln/ einkauffen/einheyrathen u. s. w. auch eine grosse Krafft haben/ die Leute in ihren Sünden zu steiffen und mit ihren Seegensprechereyen/ ich will sagen/ mit ihren falschen

Tröstungen zu bereden/daß ihr äusserliches Opus operatum, und aus blosem Trieb und Krafft der Natur verrichtete Gottesdienstlichkeiten / genugsame Kennzeichen eines guten Christenthums seyen / u. s. w. und solchergestalt sie von der wahren Busse und Sinnes-Aenderung nach JEsu Christo / von der völligen Ubergabe des Hertzens an GOtt/ u. d. g. abzuhalten.

3. Muß ein wahrer Evangelischer Prediger in allen Nöthen und Angelegenheiten der Kirchen / seiner Gemeine / und in derselben vor eine jede Seele insonderheit/besonders aber bey der Tauffe/ in der Beicht / bey dem H. Abendmahl / bey Angefochtenen / Krancken und Sterbenden/ GOtt erhörlich beten können: Das kan man von einem unbekehrten Prediger nicht fordern/dann Beten heist nicht eine Gebet-Form ablesen/ sondern in wahrem und lebendigen Glauben an JEsum Christum und in gewisser Zuversicht Gott seine eigene und anderer Noth und Angelegenheit vortragen. Das kan ohne des H. Geistes Würckung nicht geschehen. Der H. Geist aber ist keinem unbekehrten u. weltlich-gesinnten Menschen / sondern nur den Kindern GOttes verheissen / wie wir Zach. XII. v. 10. Röm. VIII. v. 15. Gal. IV. v. 6. ersehen können. Daher auch derselbige Sprüchw. Sal. I. v. 28. XXI. v. 27. XXVIII. v. 9. Esa. I. v. 15. Joh. IX. v. 31. daß Gott das Gebet der unbekehrten Sünder/daferne sie nehmlich nicht um Gnade zur Busse in wahrem Ernst bitten/nicht höre/ gantz klar und deutlich bezeuget hat.

Ich glaube hertzlich gern/ daß Gott durch die Tauffe/ um der Verordnung und Fürbitte JEsu Christi und um des Gebets willen einer oder der andern fromen Seelen in der Gemeine / einem armen Täuffling die innere geistliche Wiedergeburt mittheile/und zu seinem

Kinde auf und annehme / obgleich ein gottloser Prediger dieselbige verrichtet; daß aber eines solchen sein Gebet GOtt gefalle / das kan ich so lange nicht glauben/ biß erwiesen wird / daß erst angeführte Sprüche Unwahrheit gesagt haben. Das war auch der gottseligen Alten Meynung/ darum haben sie einem Gottlosen zu tauffen durchaus nicht verstatten wollen / weil er selber **unrein/ sündig / unheilig und kein Priester GOttes** wäre/einfolglich auch **kein angenehmes Opffer vor den HErrn bringen könne** / wie man diese und andere Ursachen mehr bey dem **Cypriano** (*) lesen kan. Die Betrachtung dessen mag **Lutherum** (**) bewogen haben / daß er so hertzlich angerathen hat / daß man doch ja nicht **trunckene und rohe Pfaffen** tauffen lasse / sondern **ernste Priester und Gevattern** nehme/ die die Sache mit **rechtem Ernst u. Glauben handlen** / damit man nicht dem Teuffel das hohe Sacrament zum Spott setze und GOtt verunehre. Und eben das ist es auch/was die Verfasser der Chur-Sächsischen Kirchen-Ordnung (***) wiederholet und bestätiget haben. So glaube ich auch gantz gewiß/ daß ein wahrhafftig/reuig-und bußfertiger Sünder/ wie allenthalben / also auch in der Beicht / um des lebendigen Glaubens willen / den der H. Geist in seiner Buß-Zerknirschung in ihme angezündet hat/ Vergebung seiner Sünden empfahe / und mit Nutzen und Frucht zu GOttes-Tisch gehen könne/ wann gleich sothane Handlunge von einem unbekehrten Prediger verrichtet werden / fals man seinen verdorbenen Seelen-Zu-

(*) Ep. LXX. ad Januar. Ep. LXV. ad Epict. & Ep. LXIX. ad Magnum.

(**) Wie aus seinem Tauff-Büchlein zu ersehen ist.

(***) Cap. von der Tauffe. pag 132.

Zustand entweder nicht weiß / oder wann man denselben weiß / doch durch die Gnade GOttes das Andencken seiner Aergernissen vergessen und überwinden kan. Daß aber eines solchen Menschen Gebet in der Beicht und beym H. Abendmahl Gott gefalle u. erhöret werde / das glaube ich beregter Ursache halber nicht / und daß man ein zartes Gewissen zu einem solchen Mann zwingen will / halte ich / seye gar nicht recht gethan. Das was ich gedachter massen glaube / mag wohl unfehlbar der gottseligen Alten Meynung auch gewesen seyn / wann sie dafür hielten / daß Christus nicht Räubern / Wucherern und andern Sündern die Macht Sünden zu vergeben / gegeben habe / und der welcher selber mit Banden seiner Sünden gebunden ist / andere weder zu binden noch zu lösen vermöge / als man bey dem Origene (*) und Augustino (**) lesen mag. Unser seeliger Lutherus (***) sagt über Joh. XX. v. 22. 23. sehr nachdrücklich: **Hie ist beschlossen / daß niemand die Sünde vergeben kan / er habe dann den H. Geist. Dann die Worte liegen klar da / und weichen nicht. Es hilfft nicht daß man plerret / das sey ein Articul Johann Huß.** So hat dieser seelige Lehrer (****) zur Verwaltung des H. Abendmahls ausdrücklich erfordert / daß derjenige / so da beten u. segnen will / ein geheiligt- und erleuchteter Diener seyn müsse / **weil GOtt die Sünder nicht höre / und was nicht aus Glauben gehet / Sünde seye.** Auch hat der Glorwürdigste Käyser

(*) Tract. I. in Matth.

(**) Lib. III. de Baptism. Cap. XXVIII.

(***) Tom. I. Jen. Germ. f. 511. a. Tom. I. Alt. f. 794. a.

(****) Tom. V. Alt. f. 1390. a.

Carl V. Höchst-sel. Andenckens/ in dem Reichs-Abschied zu Augspurg vom Jahr 1548. (*) die löblichste Verordnung gethan/ daß ein Diener des Sacraments fromm seyn solle. Ist nun aller Gewissens-Zwang unrecht/ wider GOttes klares Wort/ und wider die gesunde Vernunfft/ als deswegen der selige **Lutherus** hie und da (**) gar ernstlich und eyferig darwider geschrieben hat; so ist leicht zu erachten/ was auch redlich-gesinnte Seelen/ von unbekehrten Predigern/ welche eben die Gewissen nicht auf eine Evangelische Weise mit Liebes-Vorstellungen und Göttlichen Uberzeugungen/ weilen sie den Geist des Evangelii nicht haben/ sondern mit Schnarchen/ Schelten/ Poltern/ Drohen und mit äusserlicher Gewalt zu dringen und zu zwingen pflegen/ sich gutes versprechen können.

Siehe! das sind die Gründe gewesen/ damit ich mich und die Vorsteher des Kirchen-Wesens unserer Pflicht erinnern/ und die Gemeine belehren wolte/ auf was vor Leute sie bey sich ereignender Prediger-Wahl Reflexion machen solle. Wie weit diese Lehre von dem Donatismo entfernet seye/ ist zu sagen nicht nöthig/ der Leser siehets selber wohl/ und wird das Schelten meinen Feinden/ die gewiß nicht wissen was der Donatismus ist/ zu gut halten. Die Lästerer aber mögen sich selber prüfen/ wie weit sie von dem Pelagianismo oder Semi-Pelagianismo oder gar Atheismo entfernet seyẽ.

III. IV.

(*) Tit. XIV. vom Sacram. §. 2.

(**) Kirchen-Post. Serm. von der Beicht/ f. 424. a. Dom. IV. Adv. Epist. f. 73. Tom. VII. Witteb. f. 399. b. Item/ im IV. Theil am Grünendonnerst. f. 131. seqq. Tom. II. Jen. Germ. f. 101. a. Catech. Maj. de Cœn. f. 225. Vide quoque Kortholdi gezwungenen Communicanten/ in Theol. Tractätl. p. 684. seqq. und meinen Verfolgungs-Bericht. pag. 46.

III. IV.

DIese dritte und vierte Beschuldigung kommt von eben dem Mann her/ der die fünffte/sechste und siebende erdacht hat/ und zwar von einem solchen Mann / der mit grössestem Vergnügen diejenige Pfeile auf mich geschossen hat/ welche ihme andere dargeschmiedet haben. Ich will aber dieser beyden Beschuldigungen darum zugleich Meldung thun / weilen er sie zu einer Zeit auf mich ausgegeben hat. Es wird jedoch darum nicht nöthig seyn ein eintziges Wort darauf zu antworten / weilen aus der blosen Erzählung deroselben Ursprungs/ und der Gelegenheit die man dazu genommen hat / genugsam erhellet / auf was grossem Unverstand dieselbige beruhen. Ob gleich der Urheber deroselben sie von solchem Gewicht zuseyn geglaubet hat / daß er mich damit von Zweybrücken hinweg zu bringen vermeynete; so hat er doch sein Vorhaben vor sich allein ins Werck zu setzen nicht getrauet / sondern ist zuvor mit seinem getreuen Gehülffen/dem er sonsten wenig Guts nachredet / ja den er gar nicht leyden kan / zu Rath gegangen / weil er glaubte / daß er ihme in dieser Sache treulich beystehen werde. Dann als derselbige Sonntags den 28. Augusti 1729. gegen Abend um die Stadt spatziren gieng/ und ihme einige Personen / aus deren einer Relation ich die Sache erzähle/ entgegen kamen/ brach er sogleich in diese Worte aus: Nun der Pfarrer Pfaffmann hat heute wieder lang geprediget? Ja/ sagte der andere/ und es wäre gut / wann der Herr auch in der Kirch gewesen wäre / er würde viel Guts gehöret haben. O erwiederte er / ich bin auch an einem guten Ort gewesen/ den er benahmte/da haben wir eine Boutelle Wein miteinander getruncken / und darüber gerathschlaget/

wie wir den Pfarrer Pfaffmann hinweg bringen wollen. Ich hab einen andern hinweg gebracht / ich werde den auch hinweg bringen. Ey! ey! versetzte der andere / was hat er dann Ubels gethan? Ja / sagte er / er hat meinen Fürsten und Herrn einen Löwen und Tyrannen auf öffentlicher Cantzel geheissen und gesagt / es seyen nur vier Wiedergebohrne in der gantzen Lutherischen Gemeine zu Zweybrücken. Bald darauf traff ich den Herrn Beschuldiger in dem Laden eines Kirchen-Vorstehers an / der aber nicht zu Hause / sondern in der Nachbarschafft war / und / wo nicht irre / Wein aufthate / mir aber gleich nachkame / und uns nöthigte / auf seine Stube zu gehen / welches auch geschahe. Kaum hatten wir uns niedergelassen / so fragte besagter Beschuldiger / was neues passire? Der Kirchen-Vorsteher antwortete: Er wisse nichts / als in dem Augenblick erfahre er / daß der Pfarrer Pfaffmann mit besagten Beschuldigungen beleget u. verklaget worden seye. Nicht wissend aber wer der Beschuldiger war / sagt er: Ich mögte nur wissen / wer der dumme Ochs und Narr seyn möge / der ein solches gesagt habe und sagen köñe? Da schlug der Herr Beschuldiger auf seine Brust voller Zorn / und sprach: Mord Sa. &c. ich bins / und lieff zum Hauß hinaus. Andere zornige Aufzüge / die er zum Gelächter des Volcks von der Zeit an gemacht hat / mag / um kein ferneres Gelächter anzurichten nicht einmahl melden. Indessen beruhet die erstere Beschuldigung auf eben solcher Wahrheit / als wie die / welche er mit seinem Herrn Tochtermann / damahlen / als ich bey Erklärung der Epistel am Sonntag Jubilate / aus 1. Petr. II. v. 11. seqq. erinnerte / was um falscher Beschuldigungen willen / die ersten Christen unter Nerone und Trajano vor grausame

Ver-

Verfolgungen erleiden müssen/ ausgesonnen/ wann sie vorgegeben haben/ daß ich damit Ihro Durchlaucht/ ihren Gnädigsten Herrn / einen Neronem und Trajanum geheissen habe. Dann es glaubten diese Leute daß sie solchergestalt ihren bösen Endzweck wider mich am ersten erreichen würden. Daß aber beyde gedachte Beschuldigungen auf eben dem S. V. erlogenenen Wahrheits-Grund beruhen / auf welchem die vorhergehende bestanden ist / das wird ein Vernünfftiger aus der wahrhafftigen Eröffnung der Gelegenheit / die beregter Mann dazu genommen hat/ erachten können.

Mittwochs den 3. Augusti/ 1729. hielte ich eine Wochen-Predigt über die Worte Phil. II. v. 12. Schaffet/ daß ihr seelig werdet mit Furcht und Zittern. In den Nutz-Anwendungen / als ich die Frommen in der Gemeine zur Beständigkeit in dem Guten vermahnete / stellete ihnen Pauli Beyspiel vor / wie er/ wann die Tyrannen wie Löwen und Bären auf ihn grimmig waren/ wüteten und tobeten / dannoch biß in den Tod beständig geblieben wäre / und also / das ewige Leben erkämpffet hätte. Siehe! daher nahme man Gelegenheit mich zu beschuldigen/ als ob die hohe Obrigkeit gemeynet / und meinen damahligen gnädigsten Fürsten und Herrn / einen Tyrannen und Löwen geheissen hätte. O wie abgeschmackt ist doch das gelogen!

Bald darauf kam das II. Cap. der Ap. Geschicht in der Bet-Stunde der Ordnung nach zu verlesen vor: Weilen ich nun Petrum glücklich preisete / daß er mit einer eintzigen Predigt 3000. Seelen gewonnen hatte/ und diejenige redliche Prediger beklagte/ die in so vielen Jahren und in so vielen Predigten/ aus Liebe zu GOtt und ihrer Gemeine / alle Gemüthes-und Leibes-Kräfften aufopfferten / und doch kaum 1. 2. 3. oder 4. See-

len zeigen könten / an denen sich wahre Früchte und Merckmahle einer beschehenen Wiedergeburt äusserten / siehe! so muste ich gesagt haben / daß präcise nur 4. wiedergebohrne Seelen / in der gantzẽ Zweybrückischen Lutherischen Gemeine sich befünden. Lieber! wie vernünfftig diese aus meinem Vortrag gemachte Zueignung und Folgerung seye / das magst du selbsten bey dir beurtheilen.

V.

WAnn es billig ist / daß man ein menschliches und rechtmäßiges Testament in allwege auf das genaueste vollziehe ; so muß noch vielmehr recht seyn / daß das Testament JEsu Christi / das er durch das H. Abendmahl gestifftet hat / von den Christen auf das genaueste beobachtet werde. Wann nun aber Christus seinen Leib unter dem gesegneten Brod zu essen / und sein Blut unter dem gesegneten Wein zu trincken / nicht den Kindern des Satans und der Welt / nicht den Pharisäern und Schrifftgelehrten / nicht den Hurern und Ehebrechern / nicht den Geitzigen und Trunckenbolden / nicht den Zänckern / Lügnern und Betrügern / noch dergleichen Leuten in- und ausserhalb Jerusalem / sondern nur Kindern GOttes / seinen lieben Jüngern und Aposteln / und solchen Seelen / die ihme von Hertzen dieneten und nachfolgeten / und recht gnaden-hungerig gewesen sind / gegeben hat / mein! solte ich unrecht haben / wann ich sage: Christus habe damit lehren wollen / so wohl was vor Leuten nicht / als auch was vor Leuten dann / das H. Abendmahl gegeben werden solle? Ich halte ein jeder vernünfftiger geschweige dann Christlicher Mensch werde sagen / daß diese meine Meynung recht und der

Wahr-

Wahrheit gemäß seye. Der nun also davon hält / kan auch nicht mißbilligen / wann ich gesagt habe / daß alle rohe und unbekehrte Sünder / mithin nicht nur die gemeinen und geringe / sondern auch die vornehme Hurer und Huren / Geitzige / Lästerer / Trunckenbolde / kurtz / alle solche Leute / an denen man keine Merckmahle einer wahren Busse siehet / von der Kirche / als welcher der HErr JEsus die Macht dazu gegeben hat / von dem H. Abendmahl sollen abgehalten / und allein solche hinzugelassen werden / welche in wahrer Buß-Reu und in grossem Gnaden-Hunger stehen / und Christo in wahrer Gottseligkeit nachzufolgen begehren. Ja / wer mir das zugestehet / wird mir auch das nicht läugnen / daß / wann die Leute ohne Unterscheid von der Kirche und ihren Ober-Vorstehern / die sich eine Gewalt deßfals alleine anmassen / hinzugelassen / und wohl noch gar dazu getrieben und genöthiget / und nur die Hurer / Zäncker / und solche die alle Tage in Völlerey und Trunckenheit leben / und zwar nur wann sie geringen Standes sind / davon abgehalten werden / daß es kein Wunder seye / wann alle Sünden / Schande und Laster so einreissen / daß denselben nicht mehr gesteuret und gewehret werden kan / und also Christi Sacrament im höchsten Grad geschändet und verunehret werde. Dann solche Leute empfangen es nach Pauli Urtheil / 1. Cor. XI. v. 29. überhaupt zum Gerichte / mithin insonderheit auch zum Gericht der Verstockung / und werden immer ärger / wie die klägliche Erfahrung lehret. Der seelige **Lutherus** / welcher nicht nur die / welche auf die **Cathechismus-Lehr nicht antworten können** / sondern alle die / so **ihren Glauben nicht im Leben beweisen** / vor unwürdige / untüchtig und ungeschickte Communicanten gehalten und

erklä-

erkläret/ (*) auch befohlen hat/ (**) daß sie vom Sacrament bleiben sollen/ sagt wohl recht von solchen Leuten: **Sie machen es wie die Juden / und stünden nur auf dem Wercke / daß sie das Sacrament empfangen hätten / und fahren ohne Glauben dahin / da schlage sie dann auch der Teuffel viel ärger denn zuvor. Darum müsse man es wohl treiben / daß man den Irrthum ausrotte.** (***)

Siehe/ das ist die Lehre gewesen / die ich bey nahe in allen Beicht-Vermahnungen / besonders aber bey Erklärung des X. u. XXIV. Artickels der Augspurgischen Confession/ den 10. Novembr. 1728. u. am 15. Febr. 1730. getrieben habe. Weilen aber die armen blinden Menschen weit mehr auf menschliche Zeugnisse als aber auf Göttliche Wahrheits-Gründe sehen; so habe zu Bestätigung meiner Lehre die Worte Lutheri/ angeführt (****) da er sagt: **Wenn du einen Wucherer /** (ein anderer unbekehrter Sünder ist eben so schlimm / und ist gleiches Urtheils würdig /) **gewiß weist und kennest/ daß du ihme nicht reichest das Abendmahl / noch die Absolution / so lange er nicht büsset / sonst machst du dich seines Wuchers und Sünden theilhafftig / und fährest mit ihm zum Teuffel um fremder Sünde willen / wenn du gleich deiner Sünden halben so rein und heilig wärest / als St. Johannes der Täuffer.** Da das mein Beschuldiger hörete / sagte er auf öffentlicher Gassen: Wann **D. Luther** das gelehret hat/ so ist er ein Narr gewesen/ wie der Pfarrer Pfaffmann auch.

VI.

(*) Tom. III. Alt. f. 466. b.
(**) Kirchen-Post. IV. Theil/ f. 131. a.
(***) Kirchen-Postill am Oster-Tag/ f. 453. b.
(****) Tom. VII. Alt. f. 409. Tom. III. f. 466. b. Tom. V. f. 502. a.

VI.

DJe Tauffe/ welche ich jederzeit von ein heiliges Sacrament/ das JEsus Christus seiner Kirchen Neuen Testaments zum Besten eingesetzet hat/ gehalten/ habe ich keine Sau-Schwemme geheissen/ wohl aber dieses gesagt/ daß die unbekehrte und rohe Sünder/ durch ihren schändlichen Mißbrauch/ so viel an ihnen ist/ sie dazu machen/ wofür die Wieder-Täuffer sie zu halten scheinen/ wann sie die Kinder-Tauffe so hassen/ als ob sie ein Sau-Baad wäre. Es ist bekannt/ daß die ruchlosen und unwiegebohrnen Menschen/ Matth. VII. v. 6. 2. Petr. II. v. 22. Säue genennet werden; warum das geschehe/ will hier nicht melden und ausführen/ sondern nur dieses sagen: Wann dergleichen Leute/ welche die H. Schrifft mit diesem unreinen Nahmen benennet/ sich bey der H. Tauffe befinden/ dieselbige behandlen/ und einem armen Kinde ertheilen/ wie doch deroselben Gebet-Opffer/ das sie vor ein solches Kind darbringen/ Gott gefallen könne? Wie kan doch das GOtt angenehm seyn/ wann weder bey dem Prediger/ noch bey des Kindes Eltern/ noch auch bey den Gevattern/ kein Ernst und Andacht verspühret wird/ als doch leyder! vielfältig zu geschehen pfleget? Wann man solche Gevatter-Leute erwählet/ von welchen man entweder Geld zu bekommen verhoffet/ oder zwischen denen man durch die Gevatterschafft eine Ehe zu stifften gedencket/ ja/ wann solche Gevatterleute erwählet werden/ welche die Gevatterschafft als eine erwünschte Gelegenheit zum unzüchtigen Liebes-Schertzen annehmen und dazu den Anfang sogleich bey der H. Tauffe machen/ wann sie den Hut u. Windfechel zwar vor das Angesicht halten/ hinter denselben aber nicht beten/ sondern

mit-

miteinander lachen / und ihre unzüchtige Brunst mit Fuß-Stossen einander zu erkennen geben / nach der Tauffe aber mit wollüstigen Essen / Trincken / Schertzen und Kurtzweilen ꝛc. die edle Zeit verderben / und im übrigen meynen / sie seyen nur darum bey der Tauffe gewesen / damit das Kind einen Christlichen Nahmen bekommen möge/wie aber das Kind zur Beharrlichkeit in seinem Tauff-Bund angewiesen und unterrichtet werden solle / selber nicht wissen / noch sich darum bekümmern/ da sie selber in einem Sünden-Bund mit dem Satan stehen und wider GOtt streiten? mein! da sage man mir doch / was solche Leute mit ihrem Maul-Beten einem armen Kinde helffen kōnen? Gar nichts. Solcher Leute Gebet / wird ihnen vor GOtt zur Sünde / dieweil es nicht aus Glauben gehet. Es ist eine Entheiligung des Nahmens Gottes/ weilen es ohne Andacht bey herrschenden Tod-Sünden beschiehet. O wahrlich / das wahre Gebet ist keine läre Ceremonie und Spiegelfechten/sondern ein kräfftiges Mittel / dadurch des Kindleins Christenthum und Erneurung GOtt auf das treulichste fürgetragen wird. Ein solches Gebet können unbekehrte und selbst unwiedergebohrne Menschen/ aus oben (*) angeführten Ursachen / nicht vor GOtt bringen. Was nutzen sie dann dem armen Täuffling? Nichts/ vielmehr schaden und hindern sie/ so viel an ihnen ist. Dieser Schade ist wahrlich nicht gering / sondern sehr groß / wie der seelige D. Luther glaubte/ wann er in seinem Tauff-Büchlein sagt: **Ich besorge / daß darum die Leute nach der Tauffe so übel gerathen / daß man so kalt und lässig mit ihnen umgegangen/und so gar ohne**

(*) Pag. 28.

ohne Ernst für sie gebeten hat in der Tauffe. Der hocherleuchtete und fromme Doctor Heinrich Müller (*) sagt gar nachdrücklich davon: Wir solten je nicht wissen / mit welcher Furcht und Andacht unsere Kindlein wir in der Tauffe zu GOtt bringen wolten. Da solten wir auf den Knien liegen und zu GOTT seufftzen / daß er sich der armen Kindlein erbarme / und sie um Christi Willen zu Gnaden annehmen wolte. Matth. XIX. v. 13. Wir solten die segnen / die wir alsbald unter den Fluch bringen. Aber GOtt sey es geklagt / wir tretten hin zum Tauff-Stein -- verstehen offt nicht / wessen wir gefraget werden / (auch wohl was wir fragen/) ja haben selbst nicht die Erfahrung und Ubung des lebendigen Glaubens / dienen dem Teuffel in seinem Wesen und Wercken. -- Glaubets nur / daß ihr deß grosse Verantwortung haben werdet / am Jüngsten Tage / wenn euch die jungen Kindlein zur Höllen weisen werden / die ihr euch jetzt lauter Himmel träumen lasset.

Siehe! das ist es / was ich sowohl in den Kinder-Lehren / als insonderheit den 15. Septemb. 1728. bey Erklärung des IX. Artickels der Augspurgischen Confession / und in meinem Verfolgungs-Bericht (**) von den Mißbräuchen bey der H. Tauffe gehandelt habe. Ob nun mein Beschuldiger Ursach gehabt habe / mich deßfals an hohen Orten als einen Irr-Geist anzugeben und zu verleumden / das mag der geneigte Leser selber beurtheilen.

Jeder-

(*) In seiner Liebes-Flamme / Cap. VIII. p. 97.
(**) Pag. 43. seqq.

VII.

JEderman/der mich nur ein klein wenig kennet/ wird/ das weiß ich gewiß/keine andere als diese Meynung von mir haben / daß niemanden auf Irthums- und Sünden- Wege zu verführen / vielmehr von denselben ab- und auf die Wege der Wahrheit und zur Gottseligkeit zu leiten / mein ernstlicher Wille und Bestreben gewesen seye / und noch seye: Und gleichwohl muß vernehmen / daß eine verleumderische Zunge und Feder mich beschuldiget habe / als ob ich eines Bedienten Sohn zu Zweybrücken so verführet hätte/ daß er gantz anders geworden/ als er vorher nicht gewesen ist. Ich weiß / wann ich des jungen Menschen / den mein Verleumder meynet/ seine vorige und dermahlige Lebens-Art erzählete und gegeneinander hielte / daß gantz klar an Tag kommen würde/ daß er nicht verführet/sondern vielmehr aus der Verführung zum Bösen/heraus gerissen und zu Gott/ mithin zurecht geführet worden seye. Das gibt sein äusserlicher Wandel / den er in jedermans Augen führet / genugsam zu erkennen. Ich will ihn nicht loben/ noch ihme eine Hochachtung gegen sich selbsten beybringen; nein! der HErr mache ihn recht treu/damit er als ein treuer Knecht von ihm dermahleins gelobet werden möge! Doch um die schändliche Unwahrheit zu Schanden zu machen/ muß nur mit einigen Worten eröffnen/ in was vor einer Lebens-Art ich ihn verlassen/da ich verfolget wurde. Gegen GOtt lebte er Gottesförchtig und fromm / an seinem Wort und dessen Betracht- und Anhörung hatte er seine Hertzens-Freude und seiner Seelen Belustigung / wie er dann einer meiner fleissigsten Zuhörer gewesen ist / bey GOttes Tisch erschiene er mit grosser Andacht / von GOtt und Göttlichen

chen Dingen redete er gerne / und erkennen zu lernen wie man zu GOtt kommen müsse/war er sehr begierig. Gegen den Nächsten lebte er so gerecht / daß er weder einer Nachlässigkeit in seinem Beruff / noch daß er jemanden beleidiget habe / mit Wahrheit beschuldiget werden konte. Böse Gesellschafften flohe er / und bestraffte ihr eitles Wesen; ein guter Umgang aber war sein Vergnügen. Gegen sich selber aber ist er der Keuschheit / Zucht / und Mäßigkeit beflissen gewesen/ so/ daß ihn niemand des Gegentheils beschuldigẽ wird. Kurtz/ er bezeugete in Worten und mit der That / daß es ihme um Gott und um sein ewiges Heyl ein wahrer Ernst gewesen seye. Und das/wañ er meinen Unterricht solchergestalt sich zu Nutze gemacht / und demselben gefolget hat/ soll verführet heissen? Erbarms Gott / was muß mein Verleumder vor verkehrte Begriffe vom Christenthum haben!

Ja/ sagt man / es ist doch der junge Mensch den Eltern ungehorsam gewesen / wer aber anders als ich kan ihn dazu verführet haben? Ich wundere mich / daß ein Mensch so frech seyn und mich dessen so in den Tag hinein beschuldigen mag / da ich doch niemahlen diese Klage der Eltern wider ihren Sohn gehöret habe! Das klagte man mir einsmahls/daß er dann und wañ/ wann er morgens ausgehen wolte / und zu einem guten Freund zu eben der Zeit kam / wann er mit seinem Weib / Kindern und Gesinde den Morgen-Seegen betete / mit zu beten pflege/ und wurde von mir begehret / ich mögte ihme ein solches verbieten: Als ich aber fragte / ob dann etwas Böses dabey vorgehe? so hat niemand nichts dergleichen wissen wollen / einfolglich habe es ihme auch nicht untersagen können. Ich fragte jedoch gelegenheitlich seinen guten Freund / ob er ihn

dann

dann zum Beten komme heisse? der aber sagte mir nein; versicherte anbey / daß derselbige offtmahls vorhero zur Zeit des Gebets gekommen seye / aber biß dasselbige vorbey gewesen / zum Fenster hinaus gesehen / und die vorbeygehende Leute angeschauet habe / nachgehends aber ohne Geheiß mit hingekniet und mitgebetet habe. Hat man nun vorhero da er nicht mitbetete / ihme seines Freundes Hauß zu verbieten nicht an mich begehret / mein! mit was Fuge begehrte man es dann nun / da er das gute Werck mit verrichten helffen? Welches ist doch anständiger / daß man / wann man in ein Hauß kommt darinnen gebetet wird / zum Fenster hinaus sehe / und die Leute in ihrer Andacht stöhre / oder aber daß man mit bete? Ich halte das Letztere. Das solte ich verbieten und das erstere passiren lassen? Wie unverständig wäre das Zumuthen! zudeme hat der junge Mensch mich ja nie gefraget / ob er in das Hauß seines Freundes gehen und mit beten solle oder nicht? Auch nicht / ob er wider seines Vatters Willen hingehen / oder nach demselben hinweg bleiben solle / wie er selber auf Befragen deßfals gestehen wird? Wie mag man dann mich so unverschämt beschuldigẽ / daß ich ihn zum Ungehorsam gegen seine Eltern verführet habe?

Indessen wolte Gott! es würden aller redlich-gesinnten Eltern Kinder also herum geholet / so würden beyde mehrere Freude im Gewissen / und mehrere Ehre bey vernünfftigen und Gottesförchtigen Leuten zu hoffen haben / als wann sie zum weltlichen Tand und Eytelkeit / zum Schwelgen und Prassen / Fressen und Sauffen / Tantzen / Spielen / Courtisiren und dergleichen angeführet werden. Ja / wolte GOtt! es hätten sich die Kinder meines Verleumders auch also wie dieser

ser/durch die angebottene Gnade Gottes zur Busse leiten lassen/so würden Vatter und Kinder gewiß ein mehreres Vergnügen am Guten und die Ehre von demselben haben/welche durch Verlästern desselben nicht erlanget wird. Der HErr wolle das bey diesen Verabsäumete und Verdorbene aus Gnaden erstatten und ersetzen/ und das bey andern angepflantzte Gute erhalten und jemehr und mehr vermehren!

VIII.

NImmermehr hätte mir eingebildet/ daß jemand die Beschuldigung/als ob ich öffentlich irrig u. unrechtgelehret/ im besondern Umgang aber mich/ gantz rein u. recht von Glaubens-Sachen erkläret und davon geredet hätte/ träumen/ geschweige dann würcklich auf mich ausgeben könne/ wann nicht ein grosser Minister zu Zweybrücken/ mich/ daß dieselbige gleichwohl von einem Collegio in dreyen Personen bestehend/ bey ihme auf mich ausgegeben worden seye/ versichert hätte. Welcher Vernünfftiger aber muß nicht über sothane Beschuldigung hertzlich lachen/ wann er bedencket/ daß 1. der Irrgeister/ in deren Zunfft man mich gerne bringen mögte/ ihre Art und Weise gar nicht seye/ öffentlich irrig/ und besonders rein zu lehren/ vielmehr öffentlich einen Schein der Reinigkeit in der Lehre von sich zugebē/ durch besondern Umgang aber ihre irrige Meynungen auszubreiten. Indessen ist offenbar/daß/wañ es wider GOtt und seine Wahrheit gehet/auch sonst natürlich verständige Leute/ aus besonderem Verhängniß GOttes am aller unverständigsten handlen müssen. Wer siehet indessen 2. nicht/ wann gedachtes Collegium/ bemeldete Klage einem Ministro anderer Religion vorgebracht/ mir aber verschwiegen und niemahlen

len mündlich mich über dergleichen öffentlich verkündigte irrige Dinge zu Rede gesetzet / noch meine Meynnng ad Protocollum vernommen hat / was vor schöne Redlichkeit dasselbige bewiesen / und was es wider mich im Sinn gehabt habe? Ja / wann die Glieder dieses Klee-Blats mich mit Wahrheits-Grund also beschuldiget haben / mein! mit was Gewissen haben sie dann (3.) da das Presbyterium sie fragte / worinnen dann die Irrthümer des Pfarrer Pfaffmanns bestünden / damit man sich dafür hüten möge / sagen können: Wir wissen nichts? Wie haben sie dann meine Gemeine des Unglücks wegen / das ihr durch meine Verfolgung zugestossen ist / beklagen / und sich so hoch vermessen mögen / daß sie meine Hassere nicht wären / und zu meiner Verfolgung nichts beygetragen hättẽ / ausser was der Inspector **Richter** gethan habe? Und / wie lässet sich (4.) das begreiffen / daß diese drey etwas anders aus meinem öffentlichen Vortrag angemercket haben können / als aber meine gantze Gemeine nicht angemercket hat / in welcher sich doch wohl noch solche Leute finden / die wo nicht subtilere / doch gewiß eben so subtile Ohren und guten Verstand haben / Irrthum und Wahrheit anzumercken / als diese drey? Ja ich habe die Beschuldigere gar offt entweder in der Kirche gemisset / oder schlaffen / oder plaudern und Aergerniß geben gesehen / wann das Presbyterium u. meine gantze liebe Gemeine auf das andächtigste zugehöret hat. Nun bezeuget meine gantze Gemeine / laut dero unterthänigsten Vorstellungen / die man in meinem Verfolgungs-Bericht lesen kan / daß sie nichts anders als das von mir gesehen und gehöret habe / was einem rechtschaffenen Evangelischen Prediger ziemet. Ein Theil von beyden / entweder das besagte drey-gliederi-

che Collegium/ oder aber meine gantze Gemeine muß Unwahrheit auf mich ausgegeben haben. Welchem unter beyden der Leser glauben wolle/ das stelle in sein Belieben. Ich aber glaube/ ja ich weiß gewiß/ daß ich Ursach habe dafür zu halten/ daß die vernünfftige Welt eher einer gantzen und so ansehnlichen Gemeine von so vielen Bedienten/ rechtschaffenen/ vernünfftigen und redlichen Bürgern/ als aber einem solchen Collegio und seiner handvoll Anhängern glauben werde.

Das andere Capitel.

Von solchen Beschuldigungen/ welche bey meiner Cassation und Landes-Verweisung/ als Ursachen/ warum sothanes Urtheil über mich ergehe/ mir vorgelesen worden sind.

Wessen man mich bey meiner Cassation und Landes-Verweisung beschuldiget/ und als Ursachen/ warum ich cassirt und aus meinem lieben Vatterland verwiesen seyn solle/ angeführet hat/ das kan man am besten aus dem Hoch-Fürstlichen Decret selber ersehen/ welches den 21. Julii 1730. deßfals an das Evangelisch-Lutherische Consistorium ergangen und mir vorgelesen worden ist. (*) Welches von Wort zu Wort also lautet:

Y Wir

(*) Diesen Cassations-und Landverweisungs-Befehl/ konte auf mein bittliches Verlangen/ von dem Lutherischen Consistorio nicht bekommen/ er ist mir aber anders woher/ wo ein Consistorialis mit seinem erhaltenen Sieg durch Communication desselben prangen wolte/ zugeschicket worden.

Wir von GOttes Gnaden/ Gustav Samuel Leopold/ Pfaltz-Graff bey Rhein/ ꝛc. ꝛc.

Unsern Gnädigsten Gruß zuvor/ Hoch- auch Wohlgelahrte/ Liebe/ Getreue!

Euch ist zum besten bekannt/ was für Irrung und Streit/ zwischen dem Pfarrer Pfaffmann u. dem Inspector Richter/ durch jenes Veranlassung/ seit einiger Zeit/ zu gröster Aergerniß hiesiger Innwohner entstanden seynd/ indem er sich beflissen/ alle dasjenige/ so dieser Vormittags geprediget/ Nachmittags zu refutiren. Nun haben wir zwar ermeldten Pfaffmann mehrmahls zu besserer Aufführung verwiesen/ nicht weniger ihm Unser ernstliches Mißfallen zuerkennen gegeben/ daß er sich unterstehen dörffen/ dem sogenannten Pietismo/ und denen deßfals gehaltenen Conventiculen beyzuwohnen/ auch uns allerdings versehen/ es würde derselbe die geführte seltsame/ der Lutherischen und aller vernünfftigen Glaubens-Lehr zuwider lauffende Principia fallen lassen. Nachdeme aber keine Ermahnung an ihme fruchten wollen/ und er Pfaffmann vielmehr/ mittelst eines Uns letztlich nacher Meisenheim zugeschickten Schreibens/ die Privat-Versamlungen ungescheuet soutenirt/ übrigens auch/ nach der vor einigē Tagen abgehaltener Publication des gegen die verruffene Pietisten u. Einführung solcher Bücher/ ergangenen Edicts/ Unsern deutlichen Worten und guten Absichten/ eine verkehrte Explication anzuhangen sich erfrechet hat/ so sind Wir nicht gemeynet/ diesem unruhigen Mann/ zu weiterer Fortpflantzung seiner falschen Lehr/ Zeit zu gönnen/ sondern wollen denselben

selben ab officio hiermit removirt wissen. Allermassen Unser Befehl dahin gehet / daß ihr ihme Pfaffmann/ diesen Entschluß bedeuten / und zu seiner Abreise von hier und aus Unsern Landen / einen Termin von 14. Tagen anberaumen / indessen aber bey höchster Straffe / weder nächstkünfftigen Sonntag/noch sonsten einige weitere Predigt in Unsern Landen verrichten lassen / sodann zu Ersetzung seiner Stelle ein tüchtiges und nicht verdächtiges Subjectum in unterthänigsten Vorschlag bringen sollet. Wir verbleiben euch in dieser Zuversicht mit Gnaden allstets gewogen. Zweybrücken den 21. Julii/ 1730.

Gustavus Pfaltz-Graff.

Hieraus ersiehet man / daß ich sonderlich sechserley bey meiner Cassation und Landes-Verweisung beschuldiget worden seye/ als nehmlichen

(I.) Ich hätte alle dasjenige / was der Inspector Richter Vormittags predigte / zum Aergerniß der Innwohner des Nachmittags widerleget. (II.) Ich wäre zu besserer Aufführung mehrmahls verwiesen worden / es habe aber keine Vermahnung fruchten wollen. (III.) Es seye mir Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. ernstliches Mißfallen / daß ich dem Pietismo und denen deßfals gehaltenen Conventiculen beygewohnet/ zu erkennen gegeben worden. (IV.) Ich hätte seltsame / der Lutherischen- und aller vernünfftigen Glaubens-Lehr zuwiderlauffende Principia gehäget. (V.) Ich hätte in einem Schreiben an Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. als Höchst Dieselbige zu Meisenheim waren / ungescheut die Privat-Versammlungen soutenirt. (VI.) Ich hätte dem Hoch-Fürstlichen Edict wider den Pietismum und die Privat-Versammlungen / eine verkehrte Explication anzuhängen mich erfrechet.

Ich wolte mich nicht erkühnen / auf das Hoch-Fürstl. Cassations-und Landverweisungs-Decret ein eintziges Wort zu antworten / vielmehr wolte / vermöge des unterthänigsten Respects / den gegen Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz-Zweybrücken / den Vatter meines lieben Vatterlandes häge / gleich einem gehorsamen Kinde thun / wann es bey seinem lieben Vatter / bey allem seinem Wohlverhalten dannoch mit unverdienten Schlägen beleget worden ist / und stille schweigen / wann es Beschuldigungen wärē / die von Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. herrühreten: In Betrachtung aber solche Höchst Denselben nur von meinen Feinden beygebracht worden sind / wird mir wohl erlaubet seyn / damit ich meinē Widersachern ihre Gottlosigkeit und Boßheit zu ihrer Buß-Erweckung zu erkennen gebe / einige Anmerckungen darüber zu machen.

Daß aber besagte Beschuldigungen von meinen Feinden und Verleumdern herrühren / ein solches kan ein vernünfftiger Leser gar leicht abnehmen. Dann woher wusten doch Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz-Zweybrücken / daß ich den Inspector Richter jemahlen widerleget? daß ich seltsame Principia gelehret? und daß ich dem Hoch-Fürstl. Edict eine verkehrte Erklärung angehänget habe? Höchst Dieselbe sind ja nie in meine Kirche gekommen / und haben mich nicht gehöret? Daher wusten Sie es / weilen es meine Feinde und Verleumder also angebracht haben / welche vor treue und wahrhafftige Leute gehalten worden sind. Wie könten Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. sagen / daß ich zu besserer Aufführung mehrmahls verwiesen / und mir Dero höchstes Mißfallen gegen die besondere Versammlungen zu erkennen gegeben worden

den seye / wann nicht Leute gewesen wären / welche Höchst Denselben beygebracht hätten / daß sie ein solches / ohnerachtet dergleichen niemahlen geschehē ist / in Dero Nahmen gethan hätten? Dann mündlich haben es Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. nicht gethan. Ich hatte ein eintziges mahl die hohe Gnade / als um gnädigste Communication derer Klagen die meine Feinde wider mich übergeben hatten / unterthänigst bate / auch die gnädigste Zusage erhielte / daß mir willfahret werden solle / welches aber / ohnerachtet nachmahls noch viermahl deßfals unterthänigste Erinnerung schrifftlich thate / dañoch nicht geschehen ist / mit Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. von besondern Versammlungen zu reden / bey welcher Gelegenheit Höchst Dieselbe Dero Mißfallen an dergleichen bezeuget haben; allein das geschahe zu einer solchen Zeit / da die etliche mahl gehaltene Versammlung einiger Gott-suchender Seelen bereits abgestellet war / und ist hernachmahls auch nicht wieder gehalten worden. Mithin habe / ehe und bevor das Hoch-Fürstliche Mißfallen wuste / auch nicht darwider sündigen können. Und da man / nachdeme es bekannt war / nicht ein eintziges mahl darwider handelte / wie könte ich von Höchst Denselben beschuldiget werden / daß des verspührten Mißfallens ungeachtet / keine Vermahnung an mir fruchten wollen? So ist auch dergleichen / von Höchst Denselben schrifftlich nicht geschehen. Dann alles was von Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. bekam / waren sieben Fragen / die mich alle miteinander nichts angiengen / darüber ich / nicht wissend zu was Ende? meine Gedancken eröffnen solte; sodann eine ungnädige Ahndung / nachdeme gedachte meine Gedancken eröffnet hatte / welches alles man in meinem Verfolgungs-

Bericht (*) lesen kan. Also ist gantz handgreifflich/ daß das/ was Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. sagen/ so wenig geschehen seye/ als wenig man in meinem Schreiben/ welches man in meinem Verfolgungs-Bericht (**) lesen kan/ und das ich an Höchst Dieselbige auf Meisenheim/ Dero gnädigsten Befehl unterthänigste Folge zu leisten/ unterm 17. Junii 1730. abgehen lasse/ finden wird/ daß ich irrigen u. ärgerlichen Versamlungen das Wort geredet/ wohl aber/ daß ich gantz das Gegentheil gethan habe.

Wer mercket nun daraus nicht/ daß besagte Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. von bösen Räthen mit sothanen fälschlichen Beschuldigungen hintergangen/ und dadurch mich gantz und gar unschuldiger Weise zu verfolgen/ bewogen worden seyen? Auf daß man aber sehen möge/ wie fälschlich solcher Gewissenloser Leuten Anbringen seye/ will über eine jede Beschuldigung/ nicht um meiner Zweybrücker Pfarrkinder willen/ als welche den falschen und bösen Grund/ und die Unwahrheit derselben wohl wissen/ sondern um anderer willen/ die durch die Zuschrifft derselben geärgert worden sind/ nur eine kurtze Anmerckung machen/ ohnerachtet solche Beschuldigungen bereits zum Uberfluß in meinem Verfolgungs-Bericht/ widerleget worden sind.

I.

WAnn eines Evangelischen Predigers Amt erfordert/ dasjenige was irrig und der Gemeine ärgerlich ist/ als Steine des Anstossens aus dem Wege zu räumen/ und ich ein solches gethan habe/ wann dergleichen Steine des Anstos-

(*) Pag. 37. 54. 72.
(**) Von pag. 56. = 72.

Anstossens der Inspector Richter meiner lieben Gemeine von der Cantzel vorgeworffen hat; so sehe nicht warum man mich deswegen mit Recht habe cassiren und des Landes verweisen können? Eher hätte sothane Straffe verdienet/ wann zu denen von der Cantzel gegebenen Aergernissen stille geschwiegen/ und also mich fremder Sünden theilhafftig gemacht/ u. die Gemeine im Aergerniß gelassen hätte. Indessen wie derselbe eben nicht lauter Unwahrheiten und ärgerliche Dinge vorgetragen hat/ so habe ihn auch nicht in allem widerlegen können/ wie ich gleichwohl gethan zu haben fälschlich beschuldiget worden bin.

Will man dargegen einwenden und sagen: Der Inspector Richter habe solche Dinge nicht geredet/ die eine Widerlegung verdieneten; so hätte man die Sache untersuchen/ und wann ich unrecht gethan hätte/ mich vor sothanem Widerlegen warnen/ und bestraffen sollen. An solche Untersuchung aber begehrte man nicht zu komen: Dann/ wäre es dazu gekommen/ so würde sichs befunden haben/ daß er offtmahls solche Dinge geredet habe/ die boßhafftige Leute in ihren Sünden steiffeten/ und züchtigen Hertzen eine Scham-Röthe einjagten/ mithin unschuldige und Gottsuchende Seelen sehr ärgern und betrüben musten. Ich mag mit Erzählung solcher Dingen das Papier nicht beflecken/ es seye dann/ daß davon sowohl/ als von des Mannes übrigen Lebens-Art und andern Zweybrückischen Kirchen-Händeln/ um den Noth-Stand der armen Lutherischen Gemeine allda/ recht vorzustellen/ zuschreiben veranlasset und gereitzet werden solte. Doch/ daß auch die Kinder nicht ohne Aergernisse von diesem Manne gelassen worden seyen/ dessen mag man eine Probe in meinem Verfolgungs-

gungs-Bericht (*) ersehen/ und daher schliessen/ mit was Grund und Bestand der Wahrheit/ ich / daß ich mit meiner Widerlegung der Richterischen irrig-und ärgerlichen Predigten die Zweybrückische Innwohner geärgert habe / beschuldigt worden seye? Die allgemeine Liebe / welche meine gantze Gemeine auf gar mancherley Weise / (**) besonders aber durch ihre unterthänigste Vorstellungen / so sie **Ihro Hoch-Fürstl. Durchl.** meinetwegen/ wie man solche in meinem Verfolgungs-Bericht (***) lesen kan / gethan hat/

(*) Pag. 96. 97.

(**) Welche darum nicht einmahl melden mag/weilen man sonst argwohnen mögte / als ob mir dieselbige auch Geld zugeschickt hätte/welches man zu Zweybrücken nicht würde ertragen können. Angesehen auch Fremdlingen allda nicht verborgen geblieben ist/ wie genau darauf inquirirt wordē seye / als mir einiges vor diß und das schuldiges Geld zugeschicket wurde / ob die Gemeine mir nicht eine Verehrung zugestellet habe? Besonders da mein alter und ordentlicher Verleumder zu sagen und anzugeben sich erkühnete / daß sothane Verehrung präcise in 100. Thalern bestandē seye. Gott sey Danck/daß ich dessen dermahlē nicht benöthiget bin! Es ist aber das Angebē gedachten Verleumders so falsch/als unwahr das ist/wañ ein anderer feinerer Hasser und Verfolger/ da bey einem Ministro kurtz vor meiner Abreise von Zweybrücken gefraget wurde / ob die Lutherische Gemeine mir auch ein reichliches Viaticum geben werde? versicherte / daß dieselbige nicht zehen Thaler an mich verwenden werde. Ich wünsche diesen gehässigen Leuten von Hertzen / daß sie oder die Ihrige nach Verdiensten solch eine Verfolgung nicht erfahren dörffen/ als sie mir eine unverdienter Weise zuwege gebracht haben. Versichere aber / daß / so dergleichen/ wie es gar leicht geschehen kan / geschehen solte / nicht nöthig seyn werde / zu untersuchen / ob jemanden zehen Thaler an sie verwendet / oder auf die Reise und zu ihrer Unterhaltung eine Verehrung gegeben habe.

(***) Von pag. 87. - 91. 101. - 107.

hat/ auf einer/ und die allgemeine Klage wider den Inspector Richter / auf anderer Seiten; das allgemeine Verlangen und Seufftzen nach mir; und das allgemeine demüthigste Begehren der Gemeine / daß ihr der entsetzlicher Dingen durch Acten-mäsige Gründe überführte Inspector abgenommen werden möge/ wann sie gleich nicht erhöret / sondern den 16. April lauffenden Jahrs/ durch ein sehr hartes Decret ab- und zum gäntzlichen Stillschweigen von der Sache verwiesen worden ist; gleichfals die Menge der Zuhörer die ich in meinen Predigten hatte / und des Inspectoris selbst eigene Klage / daß ihn beynahe niemand hören möge u. s. w. kan einen Vernünfftigen genugsam überzeugen / wer der Gemeine ärgerlich gewesen seye/ und noch seye / mithin die Cassation verdienet habe oder nicht?

II.

Es ist wahr / daß ich einmahl vor das Consistorium gefodert / und mir von demselben ein Hoch-Fürstl. Rescript des Innhalts/ daß ich von irrigem Wesen abstehen / widrigenfals der Cassation gewärtig seyn solle / vorgelesen worden seye. Aber auch das ist wahr/ daß weder sothanes Rescript / noch auch das Consistorium/ worinn solches dann bestehe / gesaget noch mich dergleichen überwiesen. Daher habe dazu geschwiegen/ u. es vor eine seltsame Procedur/ die meine heimliche Verleumder verursachet haben/ angesehen. Wann nun ein Vernünfftiger diese Warnung auf einer/ u. meiner lieben Gemeine Zeugniß / vermöge welches sie mich vor einen rechtschaffenen Lutherischen Prediger in Lehr und Leben erkläret hat / auf anderer Seiten / gegeneinander hält/

mein!

mein! wie kan er anders / als daß er solche Warnung vor unnöthig und vergeblich / mithin diese Ursache meiner Verfolgung: Ich seye mehrmahlen verwarnet u. vermahnet worden / vor eine vom Zaun gebrochene kahle Ursach erklären müsse?

III.

Warum meine Verleumder die einige mahl gehaltene / sobalden aber als man nur ein Hoch-Fürstliches Mißfallen verspührte / wieder eingestellte Versammlungen Pietistisch heissen / mithin da sie das Wort als ein Schelt-Wort brauchen / vor irrig und verwerfflich erklären / das kan ich um so weniger begreiffen / je weniger einer derselben zu beweisen im Stande ist / daß das allergeringste darin wider die Lehre der Evangelischen Kirchen geredet und vorgetragen worden seye? Jedoch / hat man ein Belieben daran / das als etwas Ketzerisches zu verdammen / wann Gott-suchende Seelen die Bibel miteinander lesen / ein geistlich Lied singen / beten und also sich untereinander erbauen / ey! so mag mans immerhin haben / ich aber dancke GOtt vor die gute Erbauung meiner Seelen / die ich die etliche wenige mahl / als gedachte Versammlung / nicht von Separatisten sondern von rechtschaffenen Evangelischen Christen besuchet wurde / gehabt habe. Daß aber sothane Besuchung vor einem Verbott derselben / eine behörige Ursache meiner Cassation und Landes-Verweisung seye / das wird kein Vernünfftiger glauben können / seltsam aber wird ihm vorkommen / daß / da ich nie keine solche damals unverbotten gewesene Versammlung angestellet habe / gleichwohl das Glück in meinem Vatterlande zu bleiben / nicht geniessen dörffen / welches andere die so wohl als ich beywohneten / billiger massen genossen u. noch geniesen. Doch

also

also muste es geschehen / wann das / was mir an Seel und Leib besser war / nach GOttes wunderbahrem Rath / mir zu Theil werden solte.

IV.

Ich halte unerweißlich zu seyn / daß ich das mindeste wider die Lehr-Sätze der Evangelisch-Lutherischen Kirchē gelehret habe. Und gleichwohl muß mich beschuldigen lassen / als ob ich der Lutherischen- und aller vernünfftigen Glaubens-Lehr zuwider lauffende Principia / ohne Vermelden / worin dann dieselbige bestanden seyen? gehäget hätte. Entweder man muß dergleichen inwendig in meinem Gemüthe gesehen / oder äusserlichen gehöret habē. Das Erstere kan nicht seyn / das Letztere auch nicht / und ich weiß wahrlich von beyden nicht / meine liebe Gemeine gehörter massen auch nicht / auch die Herren Politici bey dem Consistorio haben auf des Presbyterii deßfals beschehenes Befragen / nichts von dergleichen wissen wollen. Mithin ist auch diese Beschuldigung vor nichts anders als vor einen leeren Wind / den ein Wind-Beutel gemacht hat / zu achten. Ich habe ja **Ihro Hoch-Fürstl. Durchl.** um Gnädigste Communication derer wider mich eingegebenen Beschuldigungen fünffmahl / und meine Verleumder in meiner letzten Predigt annoch / wie meine Gemeine in meinem Verfolgungs-Bericht (*) selber bezeuget / um Gottes Willen gebeten / daß / wo man mich in etwas vor verdächtig hielte / man sich mit mir besprechen / sodann / wann wir nicht einig wären / das Urtheil rechtschaffener Gottesgelährten und Theologischer Facultäten darüber einhohlen mögte / und siehe! ich bin von keinem

Theil

(*) Pag. 105.

Theil erhöret/ mithin um solcher Irrthümer willen die ich nicht weiß / die man mich auch nicht hat wissen lassen/ ja welche meine Feinde nicht einmahl vor Gottes-gelährten unserer Religion anzuzeigen/ geschweige dann mich deren zu überführen getraueten/ verfolget worden/weilen sie gewiß glaubten/daß mit Beschuldigungen im Dunckeln/sie viel eher/ als wann sie mit mir ans Licht träten/mich fortbringen würden/wie es ihnen dann auch gelungen ist.

V. VI.

Ich läugne gar nicht/daß ich/um **Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz-Zweybrücken**/ an mich ergangenen Gnädigsten Befehl zu gehorsamen/ u. auf einige mir vorgelegte Fragen zu antworten/ein Schreiben auf **Meisenheim** abgehen lassẽ/ u. in demselbẽ sowohl/als auch in einer Anrede an meine Gemeine/welche ich bey Ablesung des Edicts wider die Pietisten / wider ihre Bücher u. Versamlungen den 16. Julii 1730. um dem dahin ergangenen **Hoch-Fürstl.** Regierungs-Befehl/ **daß die Pfarrer ihre Zuhörer alles Ernstes ermahnen sollen/ dem Innhalt bemeldeter gnädigster Verordnung gehorsamst nachzuleben** / ein unterthäniges Genügen zu leisten/gehalten/ den Versammlungẽ/ wie man aus sothanem Schreiben und Anrede selber/ in meinem Verfolgungs-Bericht (a) ein solches des mehrern ersehen mag/ das Wort geredet habe. Aber nein! was vor Versamlungen meynete ich? Etwa solche/ dergleichen ehemahlen die Widertäufferische und Evische Schwärmer hielten? Nein / solche habe ich in eben

(a) Pag. 62. 63. 77.-80.

eben solchem Brieff/ wie man in offt beregtem meinem Verfolgungs-Bericht (*) ersehen kan/ verworffen. Welchen dann? Etwa solchen/ in welchen man die Lehre/ Vermahnung und Trost nicht auf GOttes Wort/ sondern auf Menschen und ihre demselben entgegen stehende Meynungen gründet/ verdächtige/ gefährliche und von wahrhafftig reinen Lehrern verworffene Redens-Arten gebrauchet/ neue Glaubens-Articul und Secten schmiedet/ u. s. w. als dergleichen Versamlungen eben durch besagtes Edict verbotten werdē? Nein/ auch solchen nicht/ vielmehr habe ich sie (**) vor unnütz/ ja vor schädlich erkläret. Sondern solchen Versammlungen habe ich das Wort geredet/ welche die besten Lehrer unserer Kirchen gut geheissen/ und wohl selber angestellet haben/ deren Endzweck kein anderer als dieser ist/ damit GOtt suchende Seelen/ sich die öffentlich gehörte Wahrheiten desto besser zu Nutze machen/ und sich/ denselben von Hertzen gehorsam zu werden/ mit Lesen/ Singen und Beten/ reitzen können. Ist das Unrecht? Nein. Ey! mit was Recht hat man mich dann deswegen cassiren und des Landes verweisen/ ja schnurstracks wider den Innhalt besagten Edicts handlen können? welcher dahin gehet/ daß man gegen die so darwider handlē/ welches ich doch nicht gethan/ vielmehr vor der Ubertrettung desselbigen gewarnet habe/ die Gradus Admonitionum adhibiren solle/ welches ja bey mir nicht geschehen ist? Ein Vernünfftiger mag bey sich das Urtheil darüber fällen.

Das

(*) Pag. 65.
(**) L. C. pag. 79.

Das dritte Capitel.

Von solchen Beschuldigungen / welche man nach der von mir erlittenen Verfolgung / wider mich ausgelassen hat / als

(I.) Ich hätte zu Zweybrücken eine schwärmerische Secte eingeführt. (II.) Ich hätte die Leute zum Seperatismo verleitet / und ihnen die einfältige Meynung beygebracht / als ob kein Frommer die Kirche betretten könne / weilen sich viele Gottlosen dahin begäben. (III.) Ich bemühete mich äusserst / einen bald unauslöschlichen Haß und Mißtrauen zwischen der Zweybrückischen Lutherischen Gemeine und ihren Geistlichen / durch meinen Brieff-Wechsel vest zu stellen. (IV.) Ich hätte eine unruhige / hochmüthige Lebens-Art geführet.

I.

Ich will allhier auf die Nachrede / als ob ich von Homburg wäre hinweg gejaget worden / und vor den Thüren herum gienge und bettelte u. d. g. wie also jemand von Zweybrücken / die armen Bauers-Leute auf einem nahe gelegenen Dorffe / hat bereden wollen / nicht antworten / noch auch davon viele Worte machen / wie übel mir genommen worden seye / daß ich das Zweybrückische Kirchen-Buch mitgenommen habe. Dann beyde Beschuldigungen sind keiner Antwort werth. Die erstere kommt her von einem solchen Lästerer / dem kein vernünfftiger Mensch / der ihn anders nur ein wenig kennet / glaubet noch glauben kan. Und die andere ist eine grobe Unwahrheit. Das Buch / darein ich die Copulirte / die Getauffte und Verstorbene eingetragen habe / ist nicht der Kirchen / sondern mein Buch. Dann so wohl ist das Lutherische Kirchen-Wesen allda leyder! nicht bestellet / daß man mir ein Buch ge-

dachte

dachte Personen einzuschreiben / gegeben hätte; nein! sondern ich habe es auf meine Kosten machen lassen / u. nachdeme verfolget war / ist dasselbige aus Unwissenheit von den Meinigen mit andern Büchern eingepacket / zu Franckweyler aber bey meinen lieben Eltern / mithin im Lande gelassen worden / allwo man es abhohlen lassen mag! Wahrlich ich bin der nicht / der die Kirche hat bestehlen wollen / wann man aber einen solchen offenbar haben will / so suche man ihn da / wo man ihn weiß und da er zu finden ist. Hinweg / mit solchen kahlen und läppischen Nachreden! Ich will lieber auf die oben angezeigte antworten / welche eines wichtigern Innhalts zuseyn scheinen / und die / um mich annoch nach meiner Verfolgung allhier zu beunruhigen / und wo es müglich wäre / verdächtig zu machen / unterm 19. April dieses 1731. Jahrs / von **Zweybrücken** hiehero überschrieben worden sind.

Eine schwärmerische Secte zu **Zweybrücken** eingeführet zu haben / werde ich am ersten beschuldiget. Lieber! was mag doch das vor eine Secte seyn? Keine andere kan es seyn / als diejenige / zu welcher ich mich bekannt habe / und annoch bekenne. Zu welcher ich mich aber bekenne / davon habe ich auf erhaltenen gnädigsten Befehl / **Ihro Hoch-Fürstlichen Durchlaucht zu Pfaltz-Zweybrücken** diejenige unterthänigste Nachricht ertheilet / welche man in meinem Verfolgungs-Bericht (*) lesen kan / nehmlich zu der Evangelisch-Lutherischen. Diese meine Versicherung / hat meine liebe Gemeine mit ihrem Zeugniß / das an angezogenem Ort (**) zu finden ist / gegen

Ihro

(*) Pag. 33. seqq.
(**) Von pag. 87. - 93. 101. - 107.

Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. auf das nachdrücklichste bekräfftiget. Wie dann auch niemahlen von solchen die mich anders keñen / vor jemand anders/als vor einē Evangelischen Prediger gehalten worden bin/noch auch anitzo gehalten werde. Diese meine Lutherische Religion habe zu Zweybrücken nicht eingeführet/ sondern eingeführet gefunden. Deroselben Göttliche Wahrheiten habe der Gemeine vorgetragen/und einen ihrer Religion gemäsen Evangelischen / heiligen und Göttlichen Wandel zu führen / auf das nachdrücklichste vermahnet. Daß ich aber eine andere als diese Religion allda gepflantzet habe/ dessen kan mit nicht dem geringsten Schein der Wahrheit beschuldiget werden. Warum nun dieselbige eine schwärmerische Secte genennet werde / das weiß ich nicht.

II.

DAß ich meine Pfarr-Kinder zum Separatismo verleitet habe / das werden sie nimmermehr sagen noch sagen können/ und die Separatisten selber werdē nichts weniger als dieser Beschuldigung/darum/weilen sie nicht die geringste Wahrscheinlichkeit hat/ glauben. Wie kan es auch anders seyn? Habe ich dann als ein Separatist gehandelt / wann ich eben so / wie ich allhier zu Homburg thue/ zu Zweybrücken gethan / und die Lehre der Evangelisch-Lutherischen Kirchen so öffentlich / als insbesordere/ Gott sey Danck! zu vielem Seegen verkündigte / die Kinder tauffete / und meine eigene tauffen liesse/ das H. Abendmahl nicht nur administrirte/ sondern mit meinen lieben Pfarr-Kindern gar offt selber genosse? Jst das den Principiis der Separatisten gemäse gehandelt? Wer das sagen und bejahen wolte/

der

der würde alle Evangelische Prediger vor Separatisten erklären / mithin sich der vernünfftigen Welt bloß darstellen/daß er nicht den geringsten Begriff vom Separatismo und Separatisten habe/sondern nach seinen gehässigen Passionen fälschlich beschuldige / und als ein Blinder von der Farbe raisonire.

Wann ich auch meine fromme Pfarr-Kinder vermahnet hätte / nicht mit den Gottlosen in die Kirche zu gehen; so würde ich ihnen gewißlich mit meinem eigenen Exempel vorgegangen seyn. Das aber ist nicht nur nicht geschehen; sondern diejenige / welche der ärgerliche Inspector bereits zuvor / ehe ich nach Zweybrücken gekommen bin/zur Kirche hinaus gekantzelt hatte/ sind wieder gekommen / und meine fleissige Zuhörer geworden. Währendem meinem Daseyn / hat sich auch keine eintzige Seele von der Kirchen abgesondert: Dahero ist offenbar mit was Vernunfft und Recht ich/ meine Pfarr-Kinder zum Separatismo verführet zu haben / beschuldiget werde.

Ich weiß zwar wohl / daß der Urheber dieser Beschuldigung/der Inspector/alle diejenige sowohl öffentlich als besonders vor Separatisten erkläret hat/welche nicht in seine Predigten kommen wolten: Wie unvernünfftig er aber damit gehandelt habe / kan derjenige erachten / der sich von meiner Gemeine benachrichtigen lässet / warum sie ihn nicht mehr habe hören wollen? So unverschämt wird er doch nicht seyn und sagen/ daß ich die Leute aus seinen Predigten / die ich ja selbsten / und zwar recht fleissig / ja viel fleissiger als er die meinige besuchte / zu bleiben vermahnet habe: Mithin kan ich auch/ auf diese Weise den Separatismum eingeführet zu haben/ nicht beschuldiget werden. Ja/ ich glaube / wann die arme Gemeine in ihren wichti-

gen Klagen / so sie wider diesen Mann geführet hat / erhöret / und nicht zum Stillschweigen befehlichet / vielmehr mit einem rechtschaffnen Mann besorget worden wäre / daß das Ausbleiben aus der Kirchen / mithin die Beschuldigung des Separatismi wegen / gar bald eine Endschafft erreichet haben würde. So lange aber als das nicht geschiehet / werden die besten Lutherischen Christen zu Zweybrücken sich des Separatismi beschuldigen lassen müssen.

III.

So wenig Bitterkeit und Feindschafft ich liebe / daß ich vielmehr so viel an mir ist / mit allen Menschen Frieden zu halten begehre / und GOtt recht hertzlich dafür dancken wolte / wann ich nur in Fried und Ruhe / um ihme und seiner Kirchen ungehindert dienen zu können / gelassen würde; so wenig bin der Beschuldigungen schuldig / daß ich durch meinen Brieff-Wechsel einen unauslöschlichen Haß und Mißtrauen zwischen meiner lieben Gemeine und ihren Geistlichen zu Zweybrücken vest zustellen / mich bemühet habe. Es ist diese Beschuldigung bald gesagt und geschrieben; gar langsam aber / ja gar nicht wird sie erwiesen werden können. Wann ich Verbitterung und Streit-Händel geliebet hätte / so würde ich gewißlich die entsetzliche Historie des dasigen Inspectoris / die mir grössesten Theils bewust waren / wie ich ihme etliche mahl vor dem Consistorio nicht undeutlich zu verstehen gab / nicht so wie ich thate / verschwiegen / und wann Gespräche davon in der Gemeine sich regen wolten / dieselbige unterdrücket haben: Zumahlen da er wider ihn zu reden und zu klagen / mich genug reitzete / wann er Leute / die schändlichste

Lü-

Lügen wider mich auszustossen / angemahnet / ja selber Ehrenrührige Nachreden wider mich ausgelassen / und mit seinem Schleichen und heimlichen Verleumden / mich um das Kleinod der hohen Fürstlichen Huld und Gnade gebracht / biß er endlichen nebst andern seinen Helffers-Helffern meine Absetz- und Landes-Verweisung recht erlauffen und erzwungen hat. Ihme u. jederman aber zu zeigen / daß ich gantz anders als er u. seine Mit-Brüder gesiñet / habe zu dem allem nicht nur stille geschwiegen / sondern auch in meinem Brieff-Wechsel noch dazu meine liebe Pfarr-Kinder zu Beobachtung derer Evangelischen Christen ziemenden Pflichten / treulich angemahnet / und vor allen unrechtmäßigen Unternehmungen hertzlich gewarnet / wie alle diejenige bezeugen können / mit welchen biß daher / einen Brieff-Wechsel unterhalten habe. Mich bey meiner Gemeine / und meine Gemeine bey mir verdächtig zu machen / Mißtrauen zu erwecken / und Mißhelligkeiten anzurichten / war des Inspectoris eintziges Bemühen. Die Rede / so er bey meiner Präsentation gehalten hat / wird wohl bey meiner Gemeine ein unauslöschliches Denckmahl bleiben / was er mir vor einen Eindruck wider dieselbige / und seine Verleumdungen / die er hie u. da wider mich ausgelassen hat / was er der Gemeine vor eine Meynung von mir / habe einprägen wollen. Das seye / zu bezeugen / daß ich dem ersten Zweybrückischē Prediger nicht gehässig seye / noch Haß gegen ihn erweckē wollen / genug gesagt. Was aber den andern und der Gemeine an meine Stelle gegebenen Prediger anbetrifft; so kenne ich denselben nicht / und wüste gar nicht warum ich ihn hassen / oder gegē ihn Haß erwecken solte? Ich bedaure vielmehr den guten Mann / daß seine Beruffung von solchen Leuten veranlasset

worden / die durch dieselbige nur der armen Lutherischen Gemeine zu Leyd leben / deroselben Gerechtsame kräncken / und ihren vor GOtt und Menschen sträflichen Proceduren wider mich und die Gemeine / die letzte Hände anlegen wolten / so / daß diese seine Beruffung bißhero auf nichts anders / als auf dem Recht meiner Verfolgung beruhet. Statt ich ihn / nach der Meynung meiner Feindē hassen solte / wünsche ich ihme vielmehr von Hertzen / fals es ohne nachtheilige Zernichtigung meiner rechtmässigen Vocation / und ohne Approbation des über mich gefällten unverdienten Urtheils geschehen könte / und er die Gemeine mit solcher Treue auf den Grund erbauen wolte / auf welchen sie zu erbauen / ich alle von Gott mir verliehene Kräffte angewendet habe / daß er von besagter meiner Gemeine statt meiner zu ihrem Prediger beliebet werden mögte / und versichere / daß solchenfals ihme meinen Platz von Hertzen gern cediren und Gottes Gnad und Seegen zu seinem Amte anwünschen wolte. Mit was Recht ich also / daß ich einen unauslöschlichen Haß zwischen den Lutherischen Geistlichen zu Zweybrücken und der Gemeine vest zu stellen suche / beschuldiget werde / das mag der vernünfftige Leser selber erachten.

IV.

DEr Welt Weise ist / redlich-gesinnte Leute eben dessen zu beschuldigen / wessen sie schuldig ist / weilen sie dieselbige nach ihrem eigenen / bösen und verkehrten Sinn und verdorbenen Gemüthes-Beschaffenheit ansiehet und beurtheilet. Das muß ich auch darin erfahren / wann ich von unruhig- und hochmüthigen Leuten / eine unruhig-hochmüthige Lebens-Art geführet zu haben / mich beschuldigen

lassen

lassen müssen/ ohne daß die Beschuldigere im Stande sind zu beweisen/worin ich dañ einen unruhig-hochmüthigen Sinn zu erkennen gegeben habe? Das weiß ich gewiß/ daß die gemeine Ruhe durch mich nicht nur nicht gestöhret worden seye/ sondern ich meine Gemeine noch dazu mit grössestem Ernst zur Unterthänigkeit gegen ihre von GOtt verordnete hohe Obrigkeit angemahnet habe. Jhro Hoch-Fürstliche Durchlaucht zu Pfaltz-Zweybrücken/ sind dessen so genugsam durch mich und durch meine Gemeine/wie aus meinem Verfolgungs-Bericht (*) erhellet/ versichert worden/ daß nicht nöthig ist/ viele Entschuldigungs-Worte davon zu machen. Das läugne nicht/ daß durch den von mir beschehenen Vortrag der Lehre von der Busse und derselben unumgänglichen Nothwendigkeit/Kennzeichen und Eigenschafften/ bey manchem rohen Sünder eine gar grosse innerliche Unruhe erwecket habe. Es reuet mich ein solches aber so gar nicht/ daß ich vielmehr GOtt darüber preiße: Angesehen diejenige/ welche die Gnade GOttes zur Busse angenommen und in sich haben würcken lassen/ zu einer gar seeligen Seelen-Ruhe durch Christum in GOtt gekommen sind. Wann aber meine Feinde und Verfolger durch meinen bezeugten Liebes-Ernst in innerliche grosse Unruhe gebracht worden sind/und/ weilen sie nicht zu folgen/ sondern in ihren Sünden zu verharren/ und mit dem süssen Wiegen-Lied der falschen Tröstungen fein sanffte eingeschläffert zu werden begehrten/ ich aber dasselbige nicht anstimmen wolte/ auch äusserlich viele Unruhe sich selber gemacht haben/ biß sie mit so vielen Verleumdungen und heimlichen falschen Be-

(*) Pag. 28.-33. 89.

Beschuldigungen mich hinweg gebracht haben / mein! was kan doch ich dafür / der ich so gern in Ruhe geblieben wäre / wann man mir dieselbige nur hätte gönnen wollen?

Womit ich auch verdienet habe / daß ich mich einer hochmüthigen Lebens-Art muß beschuldigen lassen / das weiß ich so wenig / als die Ursache der vorigen Beschuldigung zu errathen. Unmüglich kan ich glauben / daß ich darum also beschuldiget werde / weilen ich jederman mit gebührender Ehrerbietigkeit begegnet bin / in Kleidung anbey und im gesellschafftlichen Umgang mich so / als einem Ehrbarkeit liebenden Gemüthe geziemet / aufgeführet / im übrigen aber nicht mit jederman / besonders nicht mit Weinsäuffern und Truncken-bolden / Zotten- und Possen-Reissern / Narrentheyen- und Schertz-Treibern u. d. g. sondern mit bescheidenen / vernünfftigen / gelährt- und Christlich-gesinneten Leuten gern Umgang gepflogen habe: Dann wann das die Ursach der Beschuldigung wäre / so würden meine Feinde sich der vernünfftigen Welt gantz bloß darstellen und zu erkennen geben / unter was vor eine Art von Menschen man sie zählen müsse. Wañ ich indessẽ den Geringsten wie den Grössesten / den Aermsten wie den Reichsten in meiner Gemeine / in allen Vorfallenheiten darin man meiner bedürfftig war / besuchte / und mich niemanden / auch meinen ärgsten Feinden nicht entzoge / soll das etwa ein Zeichen eines Hochmuths seyn? Das scheinet nicht. Der behörige Umgang mit meinen Pfarr-Kindern kan auch die Ursache dieser Beschuldigung nicht seyn! Dann sonsten hätte der Inspector nicht so offt darauf gestichelt und geglaubet / daß derselbige eine Geringachtung erwecke: Diese durffte ich darum nicht wie er / befahren

ren / weilen ich so mit ihnen umgienge / daß sie Furcht und Liebe gegen mich bezeugeten. Was also dann die Ursache dieser Beschuldigung seyn mögte/das weiß ich mein Leser! dir einmahl so wenig zu sagen / als wenig meine Verleumder und Verfolger es selber wissen werden!

Siehe! das sind die wichtige Ursachen / um welcher willen ich mich habe meines Amtes entsetzen/und aus meinem Vatterlande verweisen lassen müssen.

Beschluß.

WAnn nun der vernünfftige Leser / diese angeführte und beantwortete Ursachen meiner erlittenen Amtes-Entsetzung und Landes-Verweisung erwäget / so kan derselbige gar leicht ein richtiges Urtheil über beyde nachfolgende Fragen fällen:

I.

Ob nach den Regeln der Gerechtigkeit und Reichs-Constitutions-mäßig mit mir verfahrẽ worden seye/wañ man mich/ als einen von Feinden und Verleumdern heimlich und fälschlich beschuldigten Evangelischen Prediger / unverhört und ohne mir eine Defension verstattet zu haben/ meines Predigt-Amtes entsetzet und aus meinem lieben Vatterland zum Beseufftzen und Beklagen meiner gantzen Gemeine verwiesen hat?

Es ist doch einmahl die der gesunden Vernunfft gemäße Regel: Quilibet præsumitur bonus, donec probetur contrarium, nicht zuverwerffen. Und diese Præsumtio in bonum, solte in Ansehung meiner / als eines ordent-

ordentlich beruffenen Evangelischen Predigers / billig um da mehr Platz gefunden haben / je gewisser ich mir die Hoffnung mache / daß / da ja ein jeder Fürst denjenigen / deme er die Heerde Christi in seinem Lande anvertrauen will / von Grund aus billiger massen kennen soll / ex Covar. c. Possessor. p. 2. §. 10. n. 5. Perez. in Comment. ad Cod. tit. 3. de Episc. & Cleric. n. 3. **Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz-Zweybrücken** / bevor **Höchst Dieselbige** mich aus einem so ansehnlichen **Hoch-Gräflich-Hanau-Lichtenbergischen** Ministerio im Elsaß / aus einer ruhig- und vergnüglichen Pfarrey / zum grössesten Betrüben der lieben Gemeine zu **Kutzenhausen** / ab- und nach **Zweybrücken** beruffen zu lassen / gnädigst beliebet haben / genugsame Kundschafft meiner Lehre und Lebens halber eingezogen haben werden.

Wolte man dem entgegen mich beargwohnen / als ob ich entweder in Ansehung der Lehre oder des Lebens / oder beyder zugleich / mich zu **Zweybrücken** nicht also wie im Elsaß aufgeführet haben müsse / und solte diese Præsumtio in malum wider mich militiren; siehe! so muß dieselbige ex signis claris & evidentibus, als aus einer oder der andern Hypothesi, die den Symbolischen Büchern entgegen ist und den Grund des Glaubens zernichtet / oder aus einer ärgerlichen und anstössigen Lebens-Art hergeleitet werden. Dann wo solche signa clara & evidentia nicht sind / da wird aller Verdacht billig excludirt, Thœnicker Adv. Prud. in for. crim. c. 9. & ab eo cit. Jac. Bouricius in Enchirid. Defens. c. 1. cent. 1. n. 12. Angesehen ein Verbrechen niemahlen schlechterdings soll und kan præsumirt werden / Menoch. l. 4. Præs. 161. n. 26. & Cons. 101. n. 56. und wann einer allezeit unsträflich gewandelt hat /

hat / so soll er billig keines Bösen beschuldiget werden / weil ein guter Nahme der unschätzbarste Schatz eines Menschen ist / Bald. in l. un. C. de confess. welchen zu bewahren / ein der Ehrbarkeit beflissener sich äusserst wird angelegen seyn lassen / quippe amissio famæ & honoris, amissione bonorum omnium gravior. l. 10. ff. de pœn. Fama & vita pari passu ambulant, l. 8. §. 2. ff. quod met. caus. l. 9. ff. de manumiss. vind.

Mögte man einwenden und sagen: Es seye die Anklage meiner gleichwohl von solchen Leuten geschehen / die da als Aufmerckere dem gemeinen Wesen zum Besten bestellet sind; so läugne zwar gar nicht / daß es einer Republique nützlich seye / wann viele Aufmerckere darin gehalten werden; Oldekop. tit. 2. obs. crim. 8. allein / so gern als ich das zugebe / so wenig wird ein Vernünfftiger mir läugnen wollen / daß solche Aufmerckere auch die Qualitäten haben müssen / woraus abzunehmen ist / daß ihr Anbringen absque calumnia & animo injuriandi geschehe. Nun will ich zwar die Qualitätẽ derer / die bey **Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz-Zweybrücken** / allerley wider mich angebracht haben / nicht untersuchen / weil wohl weiß / daß ein Christ sich das nicht befremden lassen dörffe / wann er auch von einem Bruder heimlich verrathen und fälschlich verklaget wird; Jer. IX. v. 4. allein / wer siehet nicht / daß der animus injuriandi besagter meiner Ankläger gar offenbarlich herfür leuchte / wann sie ihre Beschuldigungen nur heimlich / mithin als Auricularii und Ohren-Träger / ja / als meine Feinde / einfolglich Voluntarie, und ohne alle gegebene Gelegenheit / nur meinen guten Leümuth und Amtes-Würde zu kräncken / und zwar nicht per modum denunciationis vel evangelicæ vel canonicæ, sed unice pœnalis angebracht haben?

Sind

Sind nun Ohren-Träger solche Leute / welche nichts als Unwahrheiten zu Kützelung der Ohren hinterbringen und den Unschuldigen eitel Verleumdungen andichten / Perez. ad tit. 11. C. de delat. n. 2. ein Volck / über welches nichts schädlichers in einer Republique mag gefunden werden / Godofr. ad l. 4. d. t. lit. m. Genus publico exitio repertum, welches / weil es die verstattete Gewalt mißbrauchet / und durch solche Fehltritte / die es vielfältig nur in seinem Gehirn ausbrühet und erdichtet / ehrlicher Leuten Leben / Leůmuth und guten Nahmen in die äusserste Gefahr setzet / von Fürsten billig gäntzlich ausgemustert / wenigstens ihme jeder Flügel biß auf die Stock-Federn beschnitten werden sollte? Perez. l. c. n. 3. wie solte dann ein Vernünfftiger / daß meine Amtes-Entsetz- und Landes-Verweisung / welche sich lediglich auf solcher Leuten fälschliches Anbringen gründet / mit Recht geschehen seye / glauben können?

Ich weiß zwar wohl / daß eines Feindes Anbringen / eben nicht allezeit von der Seiten her und nur obenhin anzusehen seye: Aber ich weiß auch das / daß ein Richter den Delatorem sowohl / als auch den Delatum gar weißlich und fürsichtiglich in Consideration zuziehen habe / bevor er bey sich eine Suspicion gegē den Delatum erwecken lasse. Gesetzt aber! es wären meine Beschuldigere / welche nicht einmahl signa communia & probabilia, geschweige dann clara & evidentia, einer von mir begangenen Missethat anzuführen im Stande sind / mit ihren Beschuldigungen von solcher Giltigkeit und Wichtigkeit / daß bey **Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz-Zweybrücken** ein Argwohn mit Recht hätte wider mich entstehen können; so wäre doch der Billgkeit gemäß gewesen / daß man zuför-

der-

dersamst eine General-Untersuchung ad investigandum corpus delicti, u. zu Aufbringung solcher indiciorum, als nothwendig erfordert werden / wann gegen eine in Dignitate stehende Person procedirt werden soll/ angestellet hätte. Wären nun dergleichen indicia gefunden worden; so hätte eine Special-Untersuchung Platz gefunden / und zu dieser hätte ich per citationem vorgefordert werden sollen / massen solche der Anfang/ das Fundament/die Grund-Veste und Forma substantialis aller Processen ist / ohne welche alle heimlich vorgenommene einseitige Actus, null, nichtig und cum vitio insanabilis nullitatis behafftet sind: Dañ / Forma dat esse rei, hâcque neglectâ, corruit actus. Diese Form hätte sodann weiter erfordert / daß / da man mich mit der Relegation, als einer solchen Straffe / welche per textum expressum l. 1. ff. an per alium caus. appell. den gravioribus pœnis zugezählet wird / belegen wollen / man aus denen in der General-Untersuchung gegen mich aufgebrachten indiciis, articulos inquisitoriales verfertiget / mich darüber befragt / und die vorhero heimlich examinirte Zeugen / unter welche doch meine Denunciatores, ausser welchen über einige wenige in der gantzen Zweybrückischen Lutherischen Gemeine nicht zufinden/die ihrer Art u. von ihnen zugestutzet sind/ und etwas widriges wider mich zu zeugen/ sich gebrauchen lassen würden / nicht gerechnet werden müssen/ dann qui non ad correctionem, sed ad punitionem denunciat, testis fide dignus non est. Dd. in c. in omni 4. † de testib. endlich gegen mich aufgeführet und mit Anzeigung ihres Wissens abgehöret hätte / per Constit. Crim. Caroli V. art. 65. Sodann hätte mir die so offt aber vergeblich gesuchte und begehrte Verantwortung nicht mehr können abgeschnitten werden:

Ange-

Angesehen / dieser denen Rechten u. Reichs-Constitutionen gemäße modus procedendi selbstē dahin dirigirt und eingerichtet / zugleich auch unauflößlichen Rechtens ist/ daß / wann gegen einen Beschuldigten genugsame Proben und Zeugnisse vorhanden / die Sententia condemnatoria nicht præcipitirt/ sondern der Beschuldigte zu Rettung seiner Unschuld zuvor gehöret werde/ Brunnemann. Proc. inquis. c. 8. m. 3. n. 1. und solte auch zu dessen Verstattung gar keine Ursach vorhanden seyn. Brunnem. ibid. n. 7. Dann ein vor allemahl/ ist die Defensio juris naturæ, l. 3. ff. de just. & jur. Sachen aber / welche in dem Natur-Recht ihren Grund haben / kan der grösseste Käyser in der Welt nicht aufheben/per Clem. Pastoralis de sent. & re judic. juxta fin. und wann man einem Mann / in summarischen Rechts-Verhandlungen die Vertheidigung verweigern will/so ists der natürlichen Billigkeit zuwider/ und nichts anders / als dem Unschuldigen das Leben nehmen. Oldekop. Obs. Crim. 4. t. 1. n. 9. Kurtz: Contra inauditum, actus remotionis vel suspensionis nunquam suscipi debet, ne juris ordine violato, processus reddatur nullus; nec major nullitas committi potest, quam quæ ex omissione causæ cognitionis oritur, L. ex stipulat. 7. C. de sent. & interloc.

In Betrachtung auch bewährter Rechts-Gelährten Meynung ist / daß in criminibus notoriis einem Beklagten/ja so gar dem Teuffel/wann er vor menschlichen Gerichten belanget werden könte/eine Defension verstattet werden müsse / Carpzov. in Pract. Crim. quæst. 115. n. 2. hätte ja billig mir / der ich keines criminis notorii schuldig bin / eine behörige Defension nicht verweigert werden sollen / zumahlen nicht nur nach Ausweisung meines Verfolgungs-Berichts / (*) fünff-

(*) fünffmahl als noch zu Zweybrücken war / sondern auch nachdem bereits von Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Hessen-Homburg / meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn / zum Hof-Prediger und Beicht-Vatter-Amte würcklich beruffen gewesen bin / annoch unterm 12. Novembr. 1730. um gnädigste Communication derer von meinen Feinden wider mich eingebrachten Klagen / um mich unterthänigst darauf verantworten und meine Unschuld darlegen zu können / aber leyder! vergeblich und umsonst angeflehet habe / wie man aus meinem abgelassenen Brieff selber ersehē wird / welcher also lautet:

Durchlauchtigster Hertzog / Gnädigster Fürst und Herr!

ES erkühnet sich ein von Eu. Hoch-Fürstl. Durchlaucht meinem Gnädigsten Landes-Vatter / auf Anregen und Gesuch seiner feindseligen Verleumder / seines Predigt-Amtes entsetzt und aus seinem lieben Vatterlande verwiesenes Landes-Kind / hiermit zu Dero Füssen sich demüthigst niederzulassen / und beyliegenden kurtz- und wahrhafftigen Bericht seiner zu Zweybrücken zum grössesten Leydwesen seiner dasigen lieben Evangelisch-Lutherischen gantzen Gemeine / Dero teuesten Unterthanen / erlittenen hart- und schweren Verfolgung / gehorsamst zu überreichen. Dann es will mein Gemüthe mich dessen vollkommen versichern / daß Eu. Hoch-Fürstliche Durchlaucht mir nicht ungnädig aufnehmen werden / wann ich / meinen kindlichen

(*) Pag. 8. 9. 11. 20.

chen Gehorsam gegen meinen Gnädigsten Landes-Vatter auch in Erdultung unverdienter Schlägē recht thätig zu beweisen / den Weg zu einem andern und zwar gerechtesten Richter / dermahlen nicht gehend / mich zu Dero Selbst eigenen Richter-Stuhl nahe / und Höchst Denselben / als einem von meinen Feinden und Verleumdern verhoffentlich nicht mehr eingenommenen Richter / den gantzen Zusam̃enhang meiner Verfolgungs-Historie darlege / um nach entdeckter völligen Beschaffenheit der vorgegangenen Sache / Gnädigst zu urtheilen / ob die Sentenz / welche meine heimliche Ankläger / die das Wort der Wahrheit / daß ich ihnen predigte / entweder nicht verstunden / oder nicht vertragen konten / und deswegen meiner gerne loß gewesen wären / theils selber / theils durch ihre gebrauchte Werckzeuge von Höchst Deroselben erpresset haben / gerecht seye / und ich verdienet habe / daß man mich / ohne mich ein eintziges mahl gerichtlichen verhört oder mir die wider mich eingebrachte Klagen zur Beantwortung communicirt zu haben / sogleich zu dreyen der grössesten Straffen in der Welt auf einmahl verdammet / und mich als einen Ketzer und Irrgeist angesehen / meines Predigt-Amtes entsetzet und aus dem Vatterlande verwiesen hat?

Es hat Dero Hoch-Fürstliche Regierung unterm 13. Julii gegenwärtigen Jahrs / mir ein Hoch-Fürstliches Edict wider die besondere Versam̃lungen zustellen lassen / solches den 16. ejusdem von der Cantzel zu verlesen / welches auch geschehen ist. Dieses nun besaget ausdrücklich / daß man die Prediger so darwider handeln / das erste mahl suspendiren / sodann bey nicht erfolgter Parition u. zwar nach adhibirten Admonitions-Graden erst cassiren / u. nach der Sachen Be-

Beschaffenheit des Landes verweisen solle. Nun kan ich bey meinem Gewissē vor Gott versichern/ daß ich weder verbottene Zusammenkünffte gehalten/ noch auch wann Versammlungen verbotten waren/ besuchet habe. Auch hat man mich gerichtlichen nie keines Irrthums beschuldiget/ noch deßfals vorgefordert/ weder dafür gewarnet/ noch deswegen jemahlen suspendirt; und gleichwohlen bin wider alles Vermuthen den 21. Julii vor dem Consistorio auf **Dero Hoch-Fürstlichen** Befehl vor einen Irrgeist declarirt/ cassirt/ und innerhalb 14. Tagen mich auch dem Lande zu machen/ befehlichet worden. Ich weiß **Gnädigster Herr/ gerechtester Richter**! daß **Höchst Dieselbige Selber** nicht anders glauben werden/ als daß dieses Urtheil mit **Dero Selbst**-eigenen hohen Verordnung im mindesten nicht überein komme. Zwar weiß ich wohl daß meine Verleumder sagen/ ich hätte keine Vermahnung bey Ablesung des **Hoch-Fürstlichen** Edicts thun sollen/ so wäre alles gut gewesen: Allein **Gnädigster Herr**! wann das die Ursache meiner Cassation und Landes-Verweissung wäre/ warum hätte dann ein solches zu thun/ eine **Hoch-Fürstliche** Regierung ausdrücklich-schrifftlichen Befehl ertheilet? Will man sagen/ meine Vermahnung wäre irrig und unrecht gewesen; so lege ich sie deswegen vor **Dero Hoch-Fürstliches** Angesicht in diesem Bericht vom 77. biß auf das 86. Blat/ um **Gnädigst** zu urtheilen/ ob etwas wahrhafftig irriges darin enthalten seye? Einmahl grosse Lehrer der Evangelisch-Lutherischen Kirchen haben dieselbige gelesen und nichts dargegen eingewendet. Gesetzt auch/ keineswegs aber zugestanden/ es wäre etwas irriges darin zu finden! so ist dennoch schwer zu begreiffen/ wie man mich ohne

gericht-

gerichtliche Anzeige und Untersuchung des Irrthums/ ohne gebrauchte Admonitions-Graden/ ohne vorher gegangene Suspension, habe schnurstracks Dero eigenē hohen Verordnung zuwider/vor einen irrigē Lehrer declariren/ cassiren und des Landes verweisen/ u. solchergestalt mich samt meinem elenden Weibe und armen kleinen Kindern beynahe in den Bettelstand bringen und meine liebe Gemeine von so viel hundert Seelen/ um einiger Verleumder willen/ in die äusserste Betrübniß setzen können?

Durchlauchtigster Hertzog/Gnädigster Herr! solches alles rechne nicht **Doroselben**/sondern denjenigē zu/ welche **Dero Hoch-Fürstliches** Gemüthe hintergangen und **Dero** Authorität zu Ausüb- und Abkühlung ihres Rachmüthleins zu mißbrauchen gesuchet haben/ welchen gewiß die viel tausend zu GOtt dem allergerechtesten Richter aufgestiegene Seuffzer und die gewißlich nicht umsonst auf die Erde gefallene unzählige Thränen so vieler kleinen Kinder und der gantzen Evangelisch-Lutherischen Gemeine zu seiner Zeit sauer genug zu stehen kommen werden. Auch gedencke dessen gar nicht darum/ als wann mir der zeitliche Verlust sehr zu Hertzē gienge/oder als ob mich bey meiner lieben Gemeine wider **Dero** Willen einzudringen suchte/ oder bey **Eu. Hoch-Fürstlichen Durchlaucht** einigen Unwillen erwecken wolte/ wahrlich nein! dann den erlittenen Verlust kan GOtt/ der bißhero recht vätterlich/ und so vor mich gesorget hat/ daß ich ihne nimmermehr genugsam dafür dancken kan/ gar leichtlich wieder ersetzen. Eindringen in eine Gemeine/ ist mir nie in Sinn gekommen/ und vor der Boßheit/ mit Fleiß Unwillen zu erwecken/ wird mich mein GOtt bewahren/ vielmehr mein Hertz durch

seinen H. Geist fernerhin lencken / meine gegen meinen **Gnädigsten Landes-Vatter** hägende recht kindliche Liebe / die der HErr weiß / dem alles bewust ist / mit anhaltendem Gebet und Flehen vor **Dero** Person / theuerstes Leben und **Hoch-Fürstliches** Wohlergehen / thätig zu beweisen : Sondern ich suche damit nichts / als die Ehre meines guten Nahmens / auf eine einem Christen ziemende Weise / vor der ehrbaren Welt / besonders durch den öffentlichen Druck dieses Berichts von meiner Verfolgung / zu retten / welches **Eu. Hoch-Fürstl. Durchl.** vermöge **Dero** Gerechtigkeit und Billigkeit liebenden Gemüthes mir **Selber** nicht mißbilligen / vielmehr **Gnädigst** vor genehm halten werden. Dann ich habe nichts wider **Dero Hoch-Fürstlichen** Caracter, auch nicht wider die offenbare Wahrheit geschrieben / sondern **Dero Hoch-Fürstliche** Rescripta alle miteinander / so viel als nur bekommen habe / von Sylbe zu Sylbe / von Wort zu Wort dargeleget / und meine an **HöchstDieselbige** unterthänigst erlassene Schrifften / aus denen Concepten so wieder zusammen gebracht / daß sie meinen Sinn und Meynung also eröffnen werden / wie ich solche in besagten an **Eu. Hoch-Fürstl. Durchlaucht** abgelassenen Schrifften ausgedrücket und dargeleget habe / dergestalten / daß **Höchst Dieselbige** / daß mir und meiner lieben Gemeine Gewalt geschehen seye / als ein gerechter Richter / gantz gewiß **Selbst** dafür halten werden. Solten aber **Eu. Hoch-Fürstliche Durchlaucht** meynen / als ob ich irriger Lehre wegen / oder einer andern **Mißhandlung halber** / sie habe **Nahmen** / wie sie immer wolle / deren mich meine Verleumdere / welcher doch gar wenige sind / beschuldiget haben mögten / sothanes Urtheil gar wohl verdienet hätte ; so bitte

unterthänigst / nur diß eintzige in gnädigste Betrachtung zu ziehen / daß gleichwohl die gantze Evangelisch-Lutherische Gemeine / nie keinen Irrthum gehört zu haben / in denen **Eu. Hoch-Fürstlichen Durchlaucht** gethanen unterthänigsten Vorstellungen bezeuget hat / in welcher Gemeine sich doch solche Leute befinden / die gewißlich / wo nicht mehr / doch eben so viel als meine Verklägere / von Göttlichen Dingen verstehen. Ja / ich versichere hiermit unterthänigst / ohnerachtet nicht in mein Vatterland zu meiner lieben Gemeine kommen darff / daß ich dannoch auf alle Klag-Puncten / so meine Feinde wider mich eingegeben haben / so bald mit grössester Freudigkeit Red und Antwort zu geben / und solchergestalt mit Offenbar- und Vertheidigung der Wahrheit / ihre Blösse zu entdecken und meine Unschuld darzulegen / annoch willig und bereit bin / als nur dieselbige zur Beantwortung mir gnädigst werden zugeschicket werden.

Eu. Hoch-Fürstliche Durchlaucht GOttes Obhut und Geistes-Leitung / meine Wenigkeit aber / samt der lieben Evangelisch-Lutherischen Gemeine zu **Zweybrücken** / **Dero Hoch-Fürstlichen** Huld und Gnade empfehlend / verharre und gedencke zu ersterben /

Eu. Hoch-Fürstl. Durchlaucht /
meines Gnädigsten Fürsten und Herrn /

Homburg vor der Höhe /
den 12. November. 1730.

Seines Predigt-Amtes zwar entsetzt- und aus seinem Vatter-Lande verwiesener / und dannoch biß in den Tod verbleibender treu-unterthänig- und gehorsamster Knecht und Vorbitter bey Gott

Antonius Pfaffmann.

Siehe

Siehe! so lautete meine unterthänigste Bitte und Vorstellung! Aber nichts ist darauf erfolget. Soll nun nach den Rechten/so gar denen/welcher Missethat eigenem Geständniß nach/am Tage liegt/ ja denen/die auf ihre Verantwortung renunciirt haben/ dannoch eine Defension verstattet werden/ und was noch mehr ist/ soll/ wann ein Beklagter um seine Defension nicht ansuchet/ oder niemanden hat/ der ihme das Wort zu seiner Vertheidigung reden will/ ein Richter selber seine Unschuld zu retten suchen? l. si non defendatur 19. ff. de pœnis, mein! mit was Schein Rechtens wird dann das vor der vernünfftigen Welt beschöniget werden können/ wann man alles Ansuchens/ Bittens und Flehens ungeachtet/ mich dannoch zu keiner Defension gelassen hat? Richter sind ja Götter auf Erden/ 2. B. Mos. XXI. v. 6. und halten das Gericht nicht Menschen/ sondern dem HErrn 2. Chron. XIX. v. 6. soll also der HErr/ an dessen statt sie im Gericht sitzen/ mit ihnen seyn/und kein gottloß Wesen unter ihnen gefunden werden; Pred. Sal. III. v. 16. so können sie keine andere Procefs-Form annehmen/ als die/ welche Gott ihnen zum Beyspiel 1. B. Mos. III. verzeichnen lassen/ als nach welcher Adam erst citirt/ darnach verhört und endlich verdamt wurde. Wie es der Römer Weise nicht ist/einen Menschen zu ergeben/ehe dann er Raum empfangen/ sich der Anklage zu verantworten Ap. Gesch. XXV. v. 16. so ist auch deßfals die in unserm Vatterland zu haltende Procefs-Form in den Reichs-Constitutionen und Recessibus Imperii gantz deutlich vorgeschrieben. Aus allen nur ein Paar anzuführen/ ist Zeugniß genug/ der 49. Artic. Constit. Crim. Caroli V. wird von Ausführung der Unschuld rubricirt und die zu haltende Procedur §. 1. 2. einem Richter specifice vor Augen geleget. Sodann Part. I. Recc.

Imp. de Anno 1512. §. **u. nach dem** ꝛc. der demselben die zu verstattende Purgation nachdrücklichst injungirt/ aus der Ursache / welche ausdrücklich beygefüget wird: **Damit der Beschuldigte zur Schuld oder Unschuld komen möge**/ §. **und ist solche** ꝛc. Wie nun hiernach in den Teutschen Gerichten verfahren werde / kan in Brunnemanni Procefs. Inquifit. u. Stryckii U. M. ff. de Accuf. Infcript. §. 5. 6. gelesen werden.

So gewiß nun als ich dessen versichert bin / daß / die mir aufgebürdete/ hie und da erfahrene und oben angeführt- und beantwortete Beschuldigungen / kein unpartheyisches Gemüth von solcher Wichtigkeit zuseyn halten werde / daß daher mit Recht ein Verdacht auf mich bey **Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz-Zweybrücken** / hat erwachsen können; angesehen / ich des beschuldigten Verbrechens nie schuldig gewesen / noch dessen behöriger massen beschuldiget worden bin / Art. 25. Conftit. Caroli V. **oder ob dieselbige Person** ꝛc. auch meine Beschuldigere nur Feinde / und partheyische Leute / mithin nicht glaubwürdig sind; d. Art. 25. ibi: **Doch soll solcher böser Leumuth nicht von Feinden** ꝛc. so hell und klar liegt der vernünfftigen Welt vor Augen / daß das Verbrebrechen / um welches willen ich meines Amts entsetzet/ u. aus meinem lieben Vatterland verwiesen worden bin/ annoch verborgen und unbekannt / mithin um eines unbewusten Delicti willen / man von der Rechts- und Reichs-Conftitutions-mäßigen Procedur abgegangen seye / und solchemnach die ohne Untersuchung der Sache vorgenomene Amts-Entsetz-und Landes-Verweisung auf solchen Nullitäten beruhe / die in alle Ewigkeit nicht convalidirt werden können. Es ist ja sonder Streit die Remotion die härteste Straffe eines Predigers / Carpzov. Jurisprud. Eccl.

lib.

lib. 3. tit. 10. def. 112. num. 3. de Lyncker. dec. 1424. durch die seine Fama und Existimation lædirt wird/ Schilter Consil. Argent. 9. de Lyncker. dec. 1450. Soll nun dieselbige einem Prediger angethan werden/ so ist leicht zu ermessen/ daß sehr grosse und wichtige Ursachen vorhanden seyn müssē/ cum pœnæ delictis comensurandæ L. 11. L. 13. de pœn. Vid. caus. Hellmond. in Elect. Jur. Publ. tom. 6. p. 621. Kan auch absque justa causa ein Prediger nicht einmahl suspendirt werdē/ Gail P. 2. Consil. 8. n. 72. Grivell Dec. Dol. 59. Stryck Disp. de suspens. ab offic. cap. 3. Vid. caus. Hellmond. in Elect. Jur. Publ. tom. 6. p. 608. wie vielweniger wird er dañ gar abgeschafft werden kōñen? Homborg Resp. 264. num. 21. seqq. Ex Respons. JCt. Helmstad. Stryck ad Brunnem. Jus Eccl. lib. 2. c. 19. §. 5. Schilter. Cons. Arg. 9. de Lyncker Resp. 10. num. 23. Da man nun mir die gedachte härteste Straffe angethan/ ohne daß man eine behörige Ursache dazu gehabt/ oder angegeben/ oder mich darüber vernomen hätte/ soll das Urtheil recht seyn? Ich halte nein. Dañ Pastor super causa prætensa non auditus, non defensus, non convictus, removendus non est. Facul. Theol. Witteb. in Consil. Witteb. p. 193. Elect. Jur. publ. tom. 6. p. 624. seq. ubi plura, & ita responsum à Facult. Theol. & Jurid. Tubing. mens. Jan. 1718. Zudem ist aus Actis publicis, dergleichen wahrlich keine verfertiget worden noch vorhanden sind/ unerweißlich/ daß man von einem Crimine, will nicht sagen eine legitimam, sondern nur aliqualem cognitionem gehabt habe. Ist nun de forma essentiali inquisitionis & accusationis, ut de Corpore delicti ante omnia judici constet, und ein solches hat hier gefehlet? ey! so sind ja alle Beschuldigungen und was daraus erfolget ist/ ipso jure null und nichtig/ und haben meine Verkläger und Richter zusehen/ wie sie der Ra-

che des allwissenden Richters entgehen werden!

Blosse Beschuldigungen/ und ein darauff über einen Prediger gefälletes Urtheil/ mögẽ wahrlich den Beschuldigten des beschuldigten nicht schuldig machen. Dann/ wañ das wäre/ so hätte gewißlich das Predigt-Amt eine sehr elende Stütze/ und käme nur auf eines oder mehrerer Calumnianten Kützel und Belieben/ sodann auf eines Richters über Bausch und Busch gefälltes Urtheil an/ demselben Prediger die Cassation und Landes-Verweissung zuwege zu bringen. Wie lange hätte sich auf solche Weise eine Gemeine eines rechtschaffenen Predigers zuversehen? Gewißlich länger nicht/ als biß derselbige einem oder dem andern bösen Buben mit der Wahrheit auf den Fuß tretten würde. Ja/ was wäre auf das von den Juden und Hohenpriestern über den unschuldigen JEsum ausgeruffene/ Creutzige/ Creutzige ihn/ und die deßfals angeführte Ursache: Wäre dieser nicht ein Ubelthäter/ wir hätten ihn dir nicht überantwortet/ weiter zu sagen? Könte es nicht als eine hinlängliche Probe gelten/ daß der Unschuldigste schuldig zum Tod des Creutzes verdammet worden seye? Welches doch ein Heyde nicht also ansehen und beurtheilen wolte.

Ich bleibe dabey/ wañ der vernünfftige Leser erwäget/ daß ich der wider mich heimlich von Feindẽ angebrachtẽ Beschuldigungen wegẽ/ alles Bittens u. Flehens ungeachtet/ nie gehöret/ die von meiner Gemeine ausgeberene unparthenische Comission zu Untersuchung der heimlichen Beschuldigungen/ u. die Versendung der Acten an Theologische Facultäten nicht verwilliget/ noch sonsten eine Causæ Cognitio u. Proceß-Ordnung/ als doch in Remotions- und Land-Verweisungs-Sachen höchst nöthig ist/ Carpzov. Juriprud. Consist. lib. 3. tit. 10. def. 111. Schilter in Consil. Argent. 9. beobachtet/ und ich

gleich-

gleichwohl meines Amtes entsetzet und aus meinem lieben Vatterlande verwiesen worden/daß derselbe anders nicht/ als dieses sagen könne / daß sothane Amts-Entsetzung und Landes-Verweisung nulliter geschehen seye? Gott gebe daher meinen Feinden solche Busse/durch die er das gnädige Urtheil der Vergebung der Sünden über sie zu fällen/ bewogen werden möge!

II.

Ob Recht und Reichs-Constitutions-mäßig verfahren worden seye/ wann der Hoch-Fürstl. Pfaltz-Zweybrückische Amtmañ/ den 8. Augusti 1730. durch zwey Kirchen-Vorsteher / meinem elenden kräncklichen Weib/mit ihren dreyen kleinen Kindern/ innerhalb zweyen Tagē/ ihrem verwiesenen Mann nachzufolgen und die Stadt zu räumen/ befehlen lassen/ als auch geschehen ist?

Sonsten pflegt man zu sagen: Culpa & crimen, fals eines vorhanden / solches erwiesen / und nach verstatteter Defension der Beschuldigte dessen überführet ist / suos tenet autores, mithin kan eine Frau / geschweige dann kleine und unmündige Kinder / als ich hatte / und die auf solche Weise mir ins Elend nachfolgen müssen / derentwegen von dem Fisco nicht beunruhiget werden/l. sancimus 22. c. de pœnis. Es hat auch Gott u. die Natur das Weib und durch dasselbige die Kinder tanquam accessorium, quod sequitur naturam sui principalis, dem Imperio des Mannes unterworffen / damit sie an demselben einen legitimum defensorem haben sollen. l. 1. §. 9. l. 2. ff. & §. 2. I. de injur. Werden sie nun per vim majorem dieses Schutzes beraubet / so können sie des allgemeinen Landes-Fürstlichen Schutzes um so weniger mit Recht beraubet werden / da man Betrübte nicht noch mehr betrüben soll/ und es der Landes-Fürstlichen Hohheit und Autorität

gar

gar sehr derogirt hätte/ wañ sie der ihrem Mañ u. Vatter angethanen Gewaltthätigkeit wegẽ/ bey einem andern Schutz zusuchẽ sich unterstandẽ hättẽ. Ring. Prog. Prax. Jurid. 17. §. 27. Wann auch die Landes-Verweisung nichts anders/ als absentia cœli & soli ist/ & exilium salvo civitatis jure; so läst sich nicht begreiffen/ wañ einem de jure & merito Verwiesenẽ das Jus civitatis & bona omnia salva bleiben / l. 7. ff. de Releg. wie eines unschuldig verfolgten Weib u. Kinder haben daraus verstossen werden köñen/ es seye dañ/ daß man zu Kühlung seines Müthleins die Grentzen der Gerechtigkeit hat über schreiten wollen.

Mit mehreren Rechts-Fragen/ welche gar leicht gemacht werden könten / will ich dir mein geneigter Leser! dermahlen nicht beschwerlich fallen. Es ist mir genug / daß ich dir einiger massen nur / das mir erwiesene Unrecht/ und den betrübten Zustand/ darin die liebe Evangelisch-Lutherische Gemeine zu Zweybrücken sich dermahlen befindet/ zuerkennen gegeben habe. Hoffe aber zugleich/ du werdest durch Betrachtung sothanẽ Noth-Standes dich bewegen lassen / vor gedachte liebe Gemeine desto fleissiger zu Gott zu beten / jeweniger menschlichẽ Beystandes sie sich zu versprechen weiß/ daß doch der HErr ihr Gedult verleyhen/ u. die Leydenschafften mit seines Geistes Tröst- und Erquickungen versüssen und erträglich machen / und das in sie gepflantzte Gute gnädiglich erhalten/ mit seinem himlischen Thau befeuchten / und sie zu allen guten Wercken fruchtbar machen wolle! Der HErr JEsus wolle sich dieser Heerde selber annehmen / und sie aufs beste weyden/ leiten/ führen und regieren nach seinem Willen/ biß alle dero Glieder zu ihme in sein himmlisches Reich versetzet werden/ durch ein auf beständig ausgehaltenen guten Glaubens-Kampff erfolgendes seeliges

E N D E.

Register.

Der vornehmsten Sachen / so in diesem Wercklein vorkommen.

Der Buchstab b. bedeutet die angehängte Beantwortung falscher Beschuldigungen.

A.

Aeltester / ist eben das / was ein Bischoff ist. 240. seqq.

Alexandri Alensis wohlgegründete Meynung vom Sacrament der Firmung 204.

Alten / gottselige / haben einem Gottlosen zu tauffen durchaus nicht verstatten wollen / warum? b. 22. was dieselbe vor Eigenschafften erfordert an denen die das H. Abendmahl verwalten wollen / warum? b. 23. Die von Käyser Carl dem V. hievon gethane löblichste Verordnung. b. 24.

Alterthum in den drey ersten Jahrhunderten weiß und lehret nichts von der Römischen Meß. 124. seqq.

Ambrosius / Bischoff zu Mayland / hält Petrum / folglich den Römischen Pabst nicht vor ein allgemeines und unfehlbahres Oberhaupt der Kirchen. 55.

Ambrosius Pelargus / des Chur-Fürsten von Trier auf das Tridentinische Concilium abgeordnet gewesener Gottesgelährter / gestehet daß der Spruch Joh. XX. v. 22. 23. nicht von dem Sacrament der Busse handele. 212.

Andreä / des Apostels Worte von dem Meß-Opffer sind vor ungiltig geachtet worden. 147.

Apostel / haben keine Traditionen hinterlassen / die ihren Canonischen Schrifften schnurstracks entgegen sind. 117.

Apostolische Verordnungen werden fälschlich denen Apostelns zugeschrieben. 146. seqq.

Arianer/sollen Catholisch genannt worden seyn. 75.
Augustinus erkennet allein Christum vor das Fundament und Haupt der Kirchen. 57. 59. Dessen Meynung wie fern den Concilien Glauben zuzustellen. 90.

B

Beantwortung der/wider den Verfasser dieses/ vor-in-und nach seiner Absetzung ausgegossenen Beschuldigungen b. 5. seqq. b. 39. seqq. 52. seqq.
Bekehrung und wohlgeführtes Christenthum eines Bedienten Sohn zu Zweybrücken/wird vor Verführung ausgegeben. b. 34. 35.
Beten eines Predigers was es nicht heisse/und was es heisse? b. 21.
Bischöffliche Gewalt/ Gregorii Magni Meynung davon. 65.
Busse ist kein Sacrament in dem Sinn wie die Tauffe und das Abendmahl Sacramenten genennet werden. 207. seqq.
Bußzuchten/ was die Vätter dadurch verstanden? 224.

C.

Caranzá Zeugniß von verworrnen Päbstlichen Stuhl-Nachfolge. 60.
Christliche Kirche in den dreyen ersten Jahrhunderten weiß von solch einem unfehlbaren Wegweiser/ als man an dem Römischen Pabst einen vermeynet zu haben/ gar nichts. 64.
Christus/ wie er sein Hohen-Priesterliches Amt verwaltet habe. 133.
Chrysostomus hält Petrum hoch; das gehet aber den Pabst nichts an. 55. 56.
Communicanten/ welche von Luthero vor unwürdig erkläret worden. b. 29. 30.

Con-

Concilia / allgemeine zuberuffen / gebühret keineswegs dem Pabst / sondern den Römischen Käysern. 90 seqq.

Constantini / Käysers / auf dem Nicänischen Concilio gebrauchte merckwürdige Worte. 95

Costerus / der Jesuit / erhebet die Firmung über das Sacrament der H. Tauff. 195

Cypriani Meynung von den bekannten Worten Christi Matth. XVI. v. 18. 48. seqq.

Cyrillus machet den Bischoff zu Rom groß / warum? mischet sich in weltliche Händel. 52

D.

Decret / Hoch-Fürstliches / von Cassation u. Lands-Verweisung des Verfassers dieses. b. 40

Dissensus zwischen beyden Protestantischen Religionen / ist / nach Turretini Meynung nicht fundamental. 280 seqq.

D. Luther / wird geschmähet; von wem / und warum? b. 30

Donatisten nennen sich Catholisch / und andere / die nicht ihrer Meynung sind / Ketzer. 76

Durandus hat den Ehestand durchaus nicht vor ein Sacrament Neuen Testaments halten wollen. 194

E.

Einwurff / vor die Traditionen wider die Schrifft / beantwortet. 112

Endzweck des Gebets der Alten vor die Verstorbenen. 171. seqq.

Entziehung des Kelchs im H. Abendmahl kan weder aus der H. Schrifft / noch auch aus dem reinen Alterthum behauptet werden. 253. seqq.

Erige-

Erigena Scotus / widersetzet sich der Transsubstantiation. Dessen Schicksahl. 178
Erinnerung an den Leser von Beantwortung der falschen Beschuldigungen / womit der Autor dieses von seinen Verfolgern beleget worden. b. 2.
Erster Pfarrer zu Zweybrücken / wie er seine angemaßte absolute Freyheit in Kirchen-Sachen alles nach seinem Kopff zuthun / an den Tag geleget? b. 6.
Estius wird gelobet. 159.
Frohnleichnams-Fest / wann es gestifftet worden. 188.

G.

Gevattern / unwiedergebohrne was sie dem Täuffling nutzen? b. 32.
Gregorii Nazianzeni merckwürdige Meynung und Ausspruch von den Concilien. 95
Gregorius / verbeut vor die / so im Unglauben und in der Gottlosigkeit verstorben / zu beten. 175

H.

Haupt-Werck eines Christen in seinem Leben / was es seyn soll? 234
H. Abendmahl / warum es von der alten Christlichen Kirchen ein Opffer genennet worden. 136. seqq. Was vor Leuten es soll gegeben und nicht gegeben werden. b. 28 29
Hohenpriester im Alten Testament haben irren können; was daraus vor ein Schluß gemacht werden kan. 63

J.

Jacobi des Apostels / Meß-Form / wird demselben fälschlich zugeschrieben. 148.

K. Kir-

Inspector zu Zweybrücken / wird zornig über ein gewisses Kirchen-Gebet b. 7. 9. zapffet unschuldige Worte in demselben an. b. 8.

K.

Kirche / in eigentlichem Verstand 67. Dero Schicksal 71. 72. Vielfältige Benennungen 70. Ist äusserlich unscheinbar / 71. Wird durch das Creutz nicht überwunden 73. Was von derselben gesagt wird / wird auf die jetzige Römische fälschlich appliciret. 73. Die Jüdische / hat zun Zeiten des geschriebenen Gesetzes viele geschriebene Aufsätze der Alten beobachtet / aber ohne daran Recht gethan zu haben. 111.

L.

Lehre der Alten Kirche ist eben diejenige / welche die Evangelische Kirche annoch treibet. 295

Leo / Pabst / schreibet wider Eutychis Irrthum. 93. 94.

Lilius Gregorius Gyraldus Ferrariensis hat die seltsame Ceremonien bey der Päbstischen Meß erkannt und darüber geklaget. 126

Lutheri / guter Rath / wie das Dunckle re in der H. Schrifft zuverstehen. 281. seqq.

Lutherisches Kirch-Wesen zu Zweybrücken ist in schlechtem Zustand. b. 5. seqq.

M.

Melchisedech hat nicht Brod u. Wein geopffert / sondern herbracht. 130

Meß / Römische / woher der Nahme entstanden. 124. seqq.

N.

Novatianer legen sich den Nahmeu der Catholischen Kirche bey. 75.

O.

Oelung / die letzte / kan nicht vor ein Sacrament Neu. Testaments gehalten werden / 226. seqq.

Ohren-Beichte der heutigen Catholischen Kirchen / hat in H. Schrifft gar keinen Grund. 218. seqq.

Optatus leget dem Römischen Bischoff kein Vorrecht bey. 54 seqq.

Oster-Lam̃ ist kein Fürbild auf das vorgegebene Päbstische Meß-Opffer gewesen. 133. seqq.

P. Pabsts

P.

Pabsts Damasi hoher Sinn/ 51.

Paulus/ der Apostel/ hat auf die Beobachtung der Satzungen gedrungen/ was er dadurch gemeynet? 109

Petrus/ ist nicht der Felß davon Christus redet Matth. 16. 39. seqq.

Prediger/ ein geitziger u. gottloser/ kan nach Lutheri Meynung sein Amt nicht recht treiben b. 16. 17. Vorschlag wie und auf was Weise von demselben noch einiger Nutze in seiner Gegeschaffet werden könne. b. 17.

Predigt-Amt/Evangelisches/was dazu erfordert werde b. 15 Göttlicher Beruff darzu/ worauf er sich gründe? b. 20.

Predigten des Verfassers dieses/von Bestellung des Predigt-Amtes/sind ihm übel aufgenommen worden b. 11. Inhalt derselben. b. 12. seqq.

Probe seltsamer Schrifft-Erklärungen der heutigen Catholischen Kirche. 102.

R.

Religion/ die wahre/ ist durch Tradition biß auf die Zeiten Mosis fortgepflantzet worden. 109

Richter/ Inspector zu Zweybrücken/warum er in seinen Predigten hat müssen widerleget werden/ b. 45. 46. Welche Leute selbiger vor Separatisten erkläret? b. 55.

Römisch-Catholische Kirche/ so wie sie vor Augen stehet/ ist nicht die wahre u. allgemeine Christliche Kirche/66. Ist weit abgegangen von der Lehre Pauli u. Petri/u. bedarff nach Cassandri und anderer Catholischen Gottesgelährten Meynung einer Reformation auch in der Lehre. 79. 80.

Römischer Pabst ist kein unfehlbarer Wegweiser zur unbetrüglichen Wahrheit/ noch der Felß davon Christus Matth. 16. redet 17. seqq. redet. Dessen Pflicht gegen seine untergebene Schäflein/ 45. seqq. Wird nicht von allen Catholischen vor infallibel gehalten/ 20. 21. 29. 30. Viele der Päbste sind übel zur Päbstlichen Würde gekomen; sind auf greuliche Sünden und Irrthums-Abwege gerathen 22. 24. Haben sich unterstanden über die Mächtigsten auf Erden/ item über die Engel zu gebieten 33. Ihrer sind offt viele zu gleicher Zeit gewesen 61. Widersprechen einander vielfältig. 27.

S.

Sacramenta / sieben / sind weder in der H. Schrifft noch auch in dem reinen Alterthum gegründet. 189. seqq.

Sacrament der Firmung / der Ehe / der Priester-Weyh / ist weder in der H. Schrifft noch auch in dem reinen Alterthum gegründet. 195. seqq. 240. seqq. 235. seqq.

Schrifft / die eintzige Glaubens- und Lebens-Regel; item die eintzige Richterin in Glaubens-Sachē 277. Ein recht Göttlicher Wegweiser / dem man sicher trauen und folgen darff 257. seqq. Gibt vollkommene / item klare u. deutliche Nachricht von allem was uns zur Seeligkeit zu wissen und zu glauben nöthig ist. 267. seqq. 272. Weiß u. lehret nichts von der Römischen Meß. 124. seqq. Ist nicht zu erklären nach eigenem / sondern nach dem darin angezeigten Sinn des H. Geistes. 262.

Scholasticus / wird vor den Verfasser des Meß-Canonis der heutigen Catholischen Kirchen angesehen. 152.

Schrifft-Erklärungen / der Papisten lächerliche 102. seqq.

T.

Tauff-Gebräuche / der Catholischen Kirche / seltsame / haben keinen Grund weder in Gottes Wort noch auch in dem reinen Alterthum. 250. seqq.

Traditionen nach dem Siñ der Alten: Siebenerley Arten derselben 98. Irrige 99. Der heutigen Catholischen Kirchen / sind dem Text der Schrifft entgegen 101. welche der H. Schrifft zuwider gewesen / sind von der Christlichen Kirchen in den drey ersten Jahrhunderten verworffen worden 108.

U.

Unbekehrter Mensch kan nicht erleuchtet seyn 26. kan als ein solcher / keinen Evangelischen Prediger abgeben b. 15. Rittershusii / Quenstedii / Erasmi / Sarcerii u. anderer Zeugniß hievon. b. 19.

Unterscheid zwischen einem bekehrten und unbekehrten Prediger b. 17. 18.

V.

Vatablus wie derselbe den Ort Gen. 14. v. 18. erkläret. 131.

Vätter der alten Kirchen haben das einfältige Volck keineswegs auf einen blinden Gehorsam verwiesen; sondern sich in Untersuchung der Wahrheit nur auf die Zeugnisse der H. Schrifft beruffen 291. seqq.

Ver-

Vernünfftiges Urtheil einer hohen Standes=Person vor den Beschuldigungen wieder den Autorem dieses. b. 4.

Verfasser dieses muste sich beschuldigen lassen der Lutherischen Glaubens=Lehr zuwiderlauffende Principia geheget / eine schwärmerische Secte zu Zweybrücken eingeführet / seine Pfarr=Kinder zum Separatismo verleitet / eine unruhig= und hochmüthige Lebens=Art geführet ; item durch einen Brieff=Wechsel einen Haß und Mißtrauen zwischen seiner Gemeinde und ihren Geistlichen zu Zweybrücken vest zu stellen sich bemühet zu haben. Es wird widerleget / das erste b. 49. das andere b. 53. seqq. das dritte b. 54. das vierte b. 58. seqq. das fünffte b. 56.

Druck=Fehler.

Der geneigte Leser / wird dienstlich ersuchet / dem Autori dieses Wercfleins die Liebe zuerweisen / und nicht nur nachfolgende / sondern auch alle andere hie und da eingeschlichene Druck=Fehler / selber zu corrigiren / zumahlen derselbe zum abermahligen Durchlesen sothanen Wercfleins / keine Zeit hat gewinnen können.

Pag. 6. Lin. 22. lese Joh. IV.
7. = 24. = = uns
9. = 10. = = und
10. = 7. = = befördern
9. = = Begebenheit.
13. = 13. = Des=
21. Not. *** = Concil.
25. ****** = T. XII.
29. = 4. dem Pabst.
37. = 26. = v. 27.
39. = 1. = v. 16. 18.
100. = 4. keine H. Schrifft wäre.
102. = 6. * verdreheten.
110. = 16. 2. B. M. 13. v. 8.
112. = ult. = reimet.
140. = 24. = Christo.
= = 25. 26. = segnete.
148. = 21. 22. u. Aposteln zur
50. = 25. und ihn über den (Priester.
160 = 15. 16. Huntlaus.
173. Not. d. 2. = seines.
178. = 10. = Corvey.
179. = 32. = wesentliche.
222. Rubric. Weder die H. Schrifft noch das Alterthum.
278. = 10. da sie doch beyde
287. = 1. = dahinden.
298. = 12. = tappen.
b. 18. ult. Rittershusius.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pfaffmann, Anton

Kurtze Beantwortung derjenigen falschen Beschuldigungen welche die heimliche Verleumder und Verfolger des Verfassers des unbetrüglichen Weg-Weisers zur unfehlbaren Wahrheit, Vor Bey und Nach seiner Amts-Entsetzung und Landes-Verweisung so er am 21. Julii 1730 zu Zweybrücken erleiden mü

[s.l.] 1731

Bamberg, Staatsbibliothek -- .46 H 6#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11409134-8
VD18 1262828X-001